

Wälder und Weiher des ehemaligen Klosters Schöntal und deren wirtschaftliche Bedeutung

VON HELLMUT VINNAI

Vorbemerkung

Die Geschichte des Waldes in der hohenlohischen Kocher-Jagst-Landschaft ist weitgehend unbekannt¹. Auf Anregung von Mathias Hall, dem letzten Leiter des mittlerweile in das Landratsamt des Hohenlohekreises eingegliederten Staatlichen Forstamtes Schöntal, wird hier der Versuch unternommen, dem Geschick der Waldungen des ehemaligen Klosters Schöntal nachzugehen. Weiher waren ein wesentlicher Bestandteil dieser Wälder. Das Interesse an dieser Aufgabe erwuchs auch daraus, dass mein Sohn Ulrich Vinnai einen großen Teil der ehemaligen Klosterwaldungen als forstlicher Revierleiter betreut.

Zunächst war festzustellen, welche Wälder einst dem Kloster gehörten. In einem zweiten Teil wurde deren Geschichte in württembergischer Zeit aufbereitet, also nach der Säkularisation des Klosters im Jahre 1802. Dieser zeitlich gesehen spätere Teil war vorgezogen worden, weil er für die heute zuständigen Forstleute mehr verwertbare Ergebnisse versprach. Die für die Arbeit nötigen Dokumente waren nahezu lückenlos beim Forstamt oder beim Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt. Dieser Zeitabschnitt, geprägt durch den Übergang vom einstigen Mittelwald zum heutigen Waldzustand, wurde in einer nicht veröffentlichten Arbeit beschrieben².

Die Aufarbeitung der Rolle des Waldes in der Klosterzeit und der daraus resultierenden Art der Waldbewirtschaftung erwies sich als weitaus weniger ergiebig. Die Akten liefern dazu nur spärliche Hinweise. Dennoch sollen die Ergebnisse hier vorgestellt werden, weil der Wald in der ansonsten sehr reichen Literatur über das Kloster Schöntal und über den Zisterzienserorden bislang nahezu keine Rolle spielt.

1 Hinweise finden sich in Erhard *Hasenmaier*: Regionale waldbauliche Übersicht und Richtlinie für den Wuchsbezirk 4/03 b Kocher-Jagst-Landschaft. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg 1987, aktualisiert 1994. – Friedrich Karl *Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg*: Vom Wandel des Waldes. Grundzüge einer Forstgeschichte des Hohenloher Landes. Schwäbische Heimat Nr. 18. 1967. – Sigurd *Käser*: Stadtwald Niedernhall. Niedernhall 1999.

2 Hellmut *Vinnai*: Der Schöntaler Klosterwald Teil II. Der Wald nach der Säkularisation von 1802. Unveröffentlicht beim Forstamt Schöntal, jetzt Landratsamt des Hohenlohekreises 2004.

Das Kloster als Wirtschaftsbetrieb

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte ein Zisterzienserkloster zwei Ziele: es wollte zum einen autark sein, also unabhängig von der Welt außerhalb der Klostermauern und sicher vor fremder Einmischung. Lebensmittel sollten selbst erzeugt werden, und alle für das tägliche Leben notwendigen Arbeitsstätten sollten in den Klostermauern oder nahe beim Kloster liegen. Zum anderen wollte es Gewinne erzielen, um die seelsorgerischen und karitativen Aufgaben des Klosters erfüllen zu können, später auch um sich Macht und Einfluss zu verschaffen.

Die Wirtschaftsverfassung der Zisterzienser ist in den in der Frühzeit des Ordens entstandenen *Capitula des Exordium Cistercii* festgelegt: *Die Mönche unseres Ordens müssen von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht leben. Daher dürfen wir zum eigenen Gebrauch besitzen: Gewässer, Wälder, Weinberge, Wiesen, Äcker (abseits von Siedlungen der Weltleute), sowie Tiere. ... Zur Bewirtschaftung können wir nah und fern beim Kloster Höfe haben. ... Nicht anzustreben sind Einkünfte aus Kirchen, Altären (Beneficien), Begräbnissen, Zehnten aus fremder Arbeit und Nahrung, Dörfer, Hörige, Bezüge von Ländereien, Backhäusern, Mühlen und ähnliches*³.

Wirtschaftliche Grundlage der Zisterzienserklöster war also Grundbesitz, vorzugsweise der von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Diese erhielten sie anfänglich allein und später noch teilweise durch Stiftungen von Adeligen oder von städtischen Bürgern, die vom Kloster die Aufnahme als Mönch oder Laienbruder, das Lesen einer Messe, einen Ablass, einen Alterssitz, eine Grablege oder eine Mithilfe beim Erlangen des erhofften Seelenheils für sich und ihre Angehörigen erwarteten.

Die von den Klöstern über den Eigenbedarf hinaus erzeugten Produkte wurden vermarktet. Dies geschah in der Regel nicht beim Kloster selbst, um das klösterliche Leben nicht zu stören. Auch wollten die Mönche die Gewinne des Handels und des Transports der Waren in die Zentren des Verbrauchs selbst erwirtschaften. Das Kloster Schöntal hatte seine landwirtschaftlichen Produkte in seinen Stadthöfen in Würzburg, in Heilbronn und in Schwäbisch Hall⁴, in der Propstei in Mergentheim oder im Klosterhof in Wimmmental verkauft.

Neben landwirtschaftlichen Produkten wurden vom Kloster Schöntal in geringem Umfang noch andere Erzeugnisse verkauft: Backwaren, Medikamente⁵,

3 Vgl. Wolfgang Ribbe: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft. Katalog zur Ausstellung: Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Köln 1980. S. 203.

4 Ein weiterer wird in Wimpfen vermutet. Vgl. Georg Friedrich: Die Stadthöfe fränkischer Zisterzienserklöster. Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst Nr. 39. 1987. S. 31 ff. – Ebenso Winfried Schich: Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Zisterzienserstudien Nr. 3. 1976. S. 56 ff.

5 Eine innerhalb der Klostermauern gelegene Apotheke wurde 1700 nach der Fertigstellung des Neuen Offiziantenbaus dorthin verlegt und 1702 verpachtet. Vgl. Hans Klaiber: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. In: WVjH neue Folge XXII. 1913. S. 287 ff.

Bier und Schnäpse⁶, Steine⁷, Ziegel⁸ und anderes mehr. Dienstleistungen brachten ebenfalls Einkünfte, indirekte im Zusammenhang mit Stiftungen oder direkte aus dem Betrieb von Mühlen, für die Beherbergung von Reisenden im Kloster und in den Stadthöfen oder für die Versorgung von Kranken⁹. Bedeutende Einnahmen brachten Schöntal seine Beteiligungen an den Schwäbisch Haller Salinen¹⁰.

Ein Teil der Erlöse wurde gewinnbringend angelegt. Eine Anlage als zinsendes Kapital kam nicht in Frage¹¹. Dies galt nach den zitierten *Capitula* auch für zinsende Hufen, aber diese Erweiterung wurde bald nicht mehr beachtet¹².

Das Kapital wurde genutzt, um Immobilien zu kaufen, die in den Schöntaler Akten als Gut, Hof, Acker, Wiese, Weinberg oder Wald oder auch als Schloss, Burg, Mühle, Haus, Kapelle oder Saline beschrieben sind. Neben Grundstücken wurden Rechte als lokale Obrigkeit, als Kirchenherr oder als Gerichtsherr erworben oder auch Fischerei-, Jagd- und Mühlenrechte¹³. Gekauft wurde nach Möglichkeit dort, wo schon Grundeigentum vorhanden war oder wo Grundstücke für einen nachfolgenden Tausch sich anboten. Ziel war die Arrondierung der Besitztümer. Gelegentlich erhält man allerdings auch den Eindruck von Spekulationsgeschäften. Ein Zins für das erwirtschaftete und in den Kauf von Immobilien und Rechten investierte Kapital floss so in Geld oder in Naturalien an das Kloster zurück. Dieser konnte neu angelegt werden und Zinseszinsen bringen. Über das Gewicht der einzelnen Einkünfte von Schöntal geben eine Aufstellung aus der Zeit um 1500¹⁴ und Kaisheimer Visitationsprotokolle¹⁵ wenige Hinweise. Es ist zu vermuten, dass in den Anfängen des Klosters die Erlöse aus dem Ver-

6 Kloster Schöntal besaß eine Bierbrauerei (gebaut 1676 wegen des hohen Weinpreises) und eine Schnapsbrennerei; *Klaiber* (wie Anm. 5).

7 Steinbrüche waren im Kreuzberg, im Storch und im Westernhäuser Wald (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 726, FL 605/59 Bü 165).

8 Eine Ziegelei gab es mindestens seit 1638 beim Kloster; vgl. u. a. *Klaiber* (wie Anm. 5) und Heribert *Hummel*: 825 Jahre Kloster Schöntal. Schöntal 1980. S. 48.

9 Ein Krankenhaus wurde 1501 erbaut und 1644 wieder abgerissen. Danach gab es nur noch einige Krankenzimmer für den Eigenbedarf, später in der Neuen Abtei; vgl. *Klaiber* (wie Anm. 5) und *Hummel* (wie Anm. 8).

10 WUB 3 Nr. 892.

11 Das schon im alten Testament genannte Zinsverbot war 1138 auf dem Laterankonzil und 1215 durch ein Dekret von Papst Innozenz III. erneuert bzw. bekräftigt worden. Im weltlichen Recht wurde es ab dem 16. Jahrhundert aufgehoben, in der katholischen Kirche erst 1822. Vgl. Frank *Kolb*: Das Zinsverbot in Antike und Christentum. Tübingen 2004. Internet: <http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/1669/pdf/zins.pdf>.

12 Auch bei Geldanlagen war es so. Nach Johannes *Brümmer* (Kunst und Herrschaftsanspruch: Abt Benedikt Knittel und sein Wirken im Zisterzienserkloster Schöntal. Sigmaringen 1994. S. 41) hat Abt Knittel 1689 und 1701 Frankfurter Kapitalien gekündigt, um Schulden begleichen zu können.

13 Einzelheiten vgl. OAB Künzelsau Bd. 2 S. 804 ff.

14 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 63 enthält eine nicht datierte (um 1500) und unvollständige Aufstellung über Klostereinkünfte, in der der größte Einzelposten auf die Saline entfällt.

15 Paulus *Weissenberger*: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: ZWLG 10 (1951) S. 39 ff.

kauf der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebes im Vordergrund standen. Daneben waren die Gewinne aus der Beteiligung an der Haller Saline beträchtlich. Vom 15. Jahrhundert an, als das Kloster mehr und mehr von der Eigenwirtschaft zur Rentengrundherrschaft übergegangen war, sind die Abgaben der vom Kloster Abhängigen die einträglichste Einkommensart. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren dies rund 100 000 Gulden jährlich¹⁶. Stutzer zählt deshalb Schöntal zu den „kombinierten Grundherrschafts- und Unternehmensklöstern mit ausgeprägtem kapitalwirtschaftlichem Schwerpunkt“¹⁷.

Die Zisterzienser wirtschafteten mit großem Fleiß und mit einem für damalige Zeiten nahezu einmaligem Sachverstand. Der Orden lässt sich durchaus auch als erster europaweit operierender gemischtwirtschaftlicher Konzern verstehen, der bereits Ansätze kapitalistischen Wirtschaftsdenkens zeigte. Die zahlenmäßigen Ergebnisse jedes Unterfangens wurden festgehalten und danach dessen Rentabilität einer stetigen Überprüfung unterzogen. Bei der alljährlichen Zusammenkunft seiner „Filialleiter“ in Citeaux legte der Orden auf den Erfahrungsaustausch und auf die Fortbildung in wirtschaftlichen Fragen großen Wert¹⁸.

Landwirtschaft¹⁹

Landwirtschaft war der originäre und lange Zeit einträglichste Erwerbszweig des Klosters Schöntal. Die ökonomischen Zielsetzungen des Klosters und deren Umsetzung werden in der Landwirtschaft besonders deutlich. Dies war grundsätzlich anders als bei der Waldbewirtschaftung.

Die Landwirtschaft hatte einen günstigen Start. Das 12. Jahrhundert war eine Zeit, in der die Bevölkerung wuchs und ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung eingesetzt hatte²⁰. Die Nachfrage stieg, und das Angebot an Arbeitskräften war hoch. Unabhängig davon hatte die Landwirtschaft des Klosters Schöntal grundlegende Vorteile gegenüber privaten Betrieben:

- Grund und Boden waren klostereigen. Weitaus die Mehrzahl der Bauern in der

16 Internet: www.la-bw.de (Landesarchiv Baden – Württemberg, ohne Datum): Klöster in Baden – Württemberg, Zisterzienserabtei Schöntal.

17 Dietmar Stutzer: Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftstätigkeit bayerischer Zisterzienserklöster im Zeitalter des Barock. In: Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Köln 1982. S. 289.

18 Ribbe (wie Anm. 3) sowie Immo Eberl: Die Zisterzienser. Stuttgart. 2002.

19 Allgemeine Aussagen nach Eberl (wie Anm. 18). – Friedrich-Wilhelm Henning: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters. Stuttgart 1994. – Hans Muggenthaler: Koloniasatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklösters im XII. und XIII. Jahrhundert. Deutsche Geschichtsbücherei Heft 2. München 1924. – Ribbe (wie Anm. 3). – Werner Rösener: Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Köln 1982. – Michael Töpfer: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner historische Studien, Heft 10: Ordensstudien). Berlin 1983.

20 U. a. Henning (wie Anm. 19).

damaligen Zeit bewirtschaftete Land, mit dem sie von weltlichen oder geistlichen Grundherren belehnt worden waren. Dafür mussten sie Abgaben in Form von Geld oder Naturalien entrichten²¹.

- Bauern waren zu Abgaben an den Kirchenherrn, an den Gerichtsherrn und an die örtliche Obrigkeit verpflichtet, und sie hatten Frondienste zu leisten. Beides entfiel für das Kloster²². Einen Teil der Erträge²³ und der Arbeitskraft²⁴, die dem Kloster verblieben, schuldete der Bauer seinen Obrigkeiten.
- Das Kloster war lange Zeit frei von Steuern und anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben²⁵. Bauern hatten erst nur bei besonderem Finanzbedarf und später alljährlich Steuern, sog. *Beden*, an den Landesherren zu entrichten, und sie zahlten Verbrauchssteuern, etwa das *Umgeld* beim Ausschank von Bier oder Wein²⁶.
- Die landwirtschaftliche Produktion des Klosters unterlag keinem Flurzwang. Dieser erschwerte es oder machte es unmöglich, auf eine wechselnde Nachfrage zu reagieren, und er bremste innovative Bestrebungen des Einzelnen. Beides hemmte die wirtschaftlichen Chancen.
- Das Kloster verfügte über große Flächen, die eine rationelle Bewirtschaftung ermöglichten.
- Bei der Vermarktung seiner Produkte war das Kloster von Zöllen für den Transport und den Verkauf der Waren befreit, die dem Bauern seine Erlöse schmälerten.
- Das Kloster betrieb die Landwirtschaft lange Zeit mit Konversen, also mit eigenen Kräften. Diese fühlten sich dem Kloster eng verbunden, und sie arbeiteten engagiert. Sie beanspruchten keinen Lohn, nur Nahrung und Wohnung. Entscheidend war, dass sie keine Familie zu unterhalten hatten.

21 Ebd.

22 Einzelheiten aus Hohenlohe in Ludwig *Eyth*: Der Bezirk Künzelsau in alter und neuer Zeit. Schwäbisch Hall ohne Datum (um 1910). S. 82 ff.

23 Nach Wilhelm *Abel*: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Göttingen 1977, betragen die Abgaben der Bauern insgesamt unter Klöstern 10 bis 17%, unter Domkapiteln rund 20%, unter Adligen je nach Betriebsgröße 15 bis 49, im Mittel rund 30% des Ertrages. Je kleiner der Betrieb, umso höher die Quote. *Henning* (wie Anm. 19) S. 77 und 115 ff. kommt zu Ergebnissen ähnlicher Größenordnung.

24 Nach *Henning* (wie Anm. 19) S. 115 ff. mussten in Einzelbeispielen rund 15% der Arbeitsleistung eines Hofes für den Fronherren erbracht werden.

25 WUB 3 Nr. 716: 1226 gewährte König Heinrich VII. dem Kloster Schöntal Freiheit von Abgaben und Diensten. – WUB 7 Nr. 2458: 1274 bestätigte Rudolf von Habsburg dies und ergänzte die Freiheit von jeglicher Dienstleistung und Steuer. Nach *Hummel* (wie Anm. 8) S. 27 bestätigte 1415 König Sigismund alle Privilegien des Klosters, insbesondere die Zoll- und Steuerfreiheit. Schöntal musste erst dann Zahlungen an das Erzbistum Mainz entrichten, als es unter dessen Schutz gestellt war. Diese waren lange unstritten. In einer Urkunde vom 28. August 1715 wurde einvernehmlich festgelegt, dass das Kloster ab 1. Januar 1716 jährlich 600 fl zu zahlen hatte (StA Ludwigsburg B 474 Bü 72).

26 *Henning* (wie Anm. 19) S. 115 ff. und Christian *Keitel*: Herrschaft über Land und Leute. Leinfelden – Echterdingen 2000. S. 111.

- Arbeitsteilung und Spezialisierung innerhalb der Arbeiterschaft führten zu einer Leistungssteigerung.
- Mehrere Betriebe wurden zielorientiert von einer Zentrale gesteuert. Eine Spezialisierung zwischen den Klosterhöfen wurde so möglich.
- Das Kloster erwarb sich durch den überregionalen Erfahrungsaustausch mit anderen Klöstern, durch planmäßiges Vorgehen und durch systematische Rechnungslegung einen überlegenen Kenntnisstand, und es setzte erprobte Neuerungen rasch auf großer Fläche um²⁷.
- Es verfügte mit seinen Stadthöfen über ein leistungsfähiges, am Markt bekanntes und als vertrauenswürdig erachtetes Vertriebssystem.

Manche Autoren vertreten die Ansicht, bei Klöstern sei der Umgang mit dem eigenen Grund sorgfältiger und rücksichtsvoller gewesen als der mit einem Lehen. Dieses Argument überzeugt nicht. Es mag noch mit Einschränkungen für Gnadenehen (jederzeitige Rücknahme möglich) oder Fallehen (Rücknahme im Erbfall möglich) gelten, nicht aber für Erblehen, deren Verbleib der Familie gesichert war.

Die Klostergüter wurden nach Möglichkeit zu Gutshöfen, den *Grangien*, zusammengefasst und selbst bewirtschaftet. Splitterbesitz hatte das Kloster als Lehen an Bauern vergeben. Zur Arrondierung der Grangien wurden Grundstücke angekauft oder angekauft, und es wurde Wald umgewandelt. In seinen Aufzeichnungen zur Klostergeschichte hat Forstdirektor Neunhoffer²⁸ notiert, dass die Mönche in der Umgebung von Schöntal umfangreich Wald gerodet hätten und so die heutige Wald-/Feldverteilung entstanden sei. Dafür ließen sich keine Beweise finden. Allein in Hohenhardt (am Hohenberg in Bieringen) ist durch teilweise Rodung eine Grangie entstanden. Spätere Änderungen der Wald-/Feldgrenzen im Zusammenhang mit den Wüstungen des Spätmittelalters oder mit den Rodungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts²⁹ waren einschneidender.

Zahl und Größe der Schöntaler Grangien wechselten: 1176³⁰ sind acht Grangien des Klosters urkundlich belegt: *Brechelberc* (Brechelberg), *Hallesberc* oder *Hallesberch* (Halsberg), *Steine* (Stein), *Hoinhart* (Hohenhardt, abgegangen am Hohenberg bei Bieringen), *Dürne* (Kochertürn), *Binzwange* (Binswangen), *Logheim* (abgegangen gegenüber Neuenstadt) und *Kesche* (Oberkessach). Weitere Grangien werden 1177³¹ in *Nusaze* (Neusaß) und 1194³² in *Gumberestorf* (Gommersdorf) genannt. 1237³³ werden zusätzlich *Eselsdorf* (abgegangen beim Heili-

27 So führten Klöster eine planmäßige Düngung mit – dem damals wenigen – Wirtschaftsdünger, mit Kalk oder mit Mergel ein. Sie verwendeten rationelles Gerät, etwa den Räderpflug anstelle des Hakenpfluges. Sie züchteten neue Tierrassen und Pflanzensorten; vgl. *Ribbe* (wie Anm. 3) S. 235 ff. sowie *Eberl* (wie Anm. 18) S. 533.

28 Handakten beim Forstamt Schöntal.

29 *Vinnai* (wie Anm. 2).

30 WUB 2 Nr. 406.

31 WUB 2 Nr. 407.

32 WUB 2 Nr. 486.

33 WUB 3 Nr. 892.

genhaus), *Berlehyngin* (Berlichingen), *Biringen* (Bieringen) und *Escenowe* (Eschenau, abgegangen nördlich vom Kloster) dokumentiert. Hoinhart (vermutlich verlegt nach Bieringen), Stein (vermutlich jetzt abgegangen), Neusaß (vermutlich benachbarten Grangien zugeschlagen) und Logheim (Schicksal unbekannt) fehlen in dieser Urkunde. Es blieb somit bei zehn Klosterhöfen.

Manche Autoren nennen weitere Grangien 1225 in Eschach (abgegangen zwischen Schleierhof und Halsberg)³⁴, 1234 in Weltersberg³⁵ und 1237 in Hestelingen (Heßlingshof)³⁶. In den Urkunden werden diese Besitztümer nicht als *Grangia* bezeichnet. Das Kloster besaß in diesen Orten Höfe, Äcker und Wiesen. Weitere Grangien sind vielleicht nicht dokumentiert. Andere Schöntal vergleichbare kleinere westdeutsche Abteien besaßen ebenfalls zehn bis 15, größere bis 20 Grangien. Die höchsten Zahlen finden sich im 12. und 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Ausbau der Eigenwirtschaft.

Über die Größe der frühen Schöntaler Grangien gibt es in den Akten keine Zahlen. Sie waren vermutlich im Mittel nicht größer als 50 bis 100 ha. Bei der Auflösung des Klosters hatten sie Flächen um 150 ha³⁷. Die gesamte Fläche der Schöntaler Grangien könnte 800 bis 1000 ha betragen haben.

Die Fläche eines bäuerlichen Fronhofes lag damals bei 30 bis 40 ha³⁸ bzw. nach anderen Angaben bei 1 bis 3 Hufen von je 8 bis 15 ha. Davon waren selten mehr als 5 bis 10 ha Ackerfläche. Die Fläche sollte unter Berücksichtigung der an die Feudalherren zu entrichtenden Abgaben eine Familie ernähren. Je Familienmitglied war bei den damaligen Erträgen rund 1 ha Ackerfläche notwendig³⁹. Die Obergrenze eines Hofes ergab sich aus der Zahl der mitarbeitenden Familienangehörigen und konnte daher auch bei hohem Grünlandanteil 40 bis 50 ha nicht übersteigen⁴⁰.

Die Grangien waren zu Anfang kleinflächig parzelliert, vergleichbar den bäuerlichen Fluren. Bald wurden sie zu großen einheitlich bewirtschafteten Schlägen zusammengefasst. Vom Kloster Schöntal fehlen hierzu Größenangaben⁴¹. Es betrieb vorrangig Ackerbau. Auf seinen Grangien wurde vor allem Roggen angebaut, in zweiter Linie Hafer, weniger Gerste, Weizen und Dinkel⁴². Dies ent-

34 WUB 3 Nr. 684.

35 WUB 3 Nr. 835.

36 WUB 3 Nr. 892.

37 Eigene Schätzung nach topographischen Karten. Der Schaffhof beim Kloster (früher Grangie Eschenau) hatte eine Fläche von 157 ha. Grangien anderer deutscher Klöster waren 50 bis 400 ha, im Mittel 150 bis 200 ha groß.

38 *Rösener* (wie Anm. 19) S. 137.

39 Vom Getreideertrag von 6–8 dz/ha (*Abel*, wie Anm. 23) waren 1,5 bis 3 dz nötig, um die Abgaben bestreiten zu können. Mindestens 3 dz/Jahr benötigte eine Person für Brot, Brei und Bier; vgl. *Henning* (wie Anm. 19) S. 124 ff.

40 *Henning* (wie Anm. 19) S. 41 ff. bzw. *ders.*: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800. Paderborn, München, Wien, Zürich ⁵1994. S. 41 ff.

41 Für das Kloster Tennenbach nennt *Rösener* (wie Anm. 19) 30 bis 100 Jauchert, also 10 bis 30 ha.

42 Visitationsprotokolle des Klosters Kaisheim von 1295–1349 aus *Weissenberger* (wie Anm. 15)

spricht den wenigen Angaben von anderen Klöstern oder auch von bäuerlichen Betrieben⁴³. Viehwirtschaft spielte nur eine untergeordnete Rolle⁴⁴. Bemerkenswert ist die für den gesamten Orden getroffene Festlegung, dass das Vieh nach Möglichkeit nicht im Wald, sondern auf Grünland und auf der Brache geweidet werden sollte⁴⁵. Kannten die Mönche schon die Nachteile der Waldweide?

Das Spätmittelalter brachte grundlegende Änderungen⁴⁶. Auslöser waren verheerende Seuchen. Es begann 1309 bis 1318 mit einigen Hungerjahren: Die Sommer waren nass, die Winter kalt und trocken, und Hagel vernichtete die ohnehin geringen Ernten. 1350 bis 1380 wütete die Pest. Um 1435 kam es nochmals zu Hungersnöten und der „Schwarze Tod“ kehrte zurück. Die Bevölkerungszahl ging in Mitteleuropa um mindestens ein Drittel zurück. Die Verluste waren in den Städten weit höher als auf dem Lande. Schuld waren nicht allein die Todesfälle durch Hunger und Krankheit. Die Kinderzahl ging zurück, weil viele unverheiratet blieben oder weil junge Männer alte Witwen ehelichten. Eine Familie hatte im Mittel weniger als zwei Kinder.

Im Unterschied zu den Folgen eines Krieges waren Produktionsmittel und Vermögen unbehelligt geblieben. Die landwirtschaftliche Produktion änderte sich daher zunächst nur wenig. Aber die Nachfrage sank, und als Folge der Überproduktion brachen die Getreidepreise massiv ein. Dieser Trend wurde dadurch verstärkt, dass das deutlich gewachsene Vermögen des Einzelnen eine üppigere Lebensweise mit veränderten Nahrungsgewohnheiten ermöglichte. An Stelle von Getreide wurde mehr Fisch und mehr Fleisch nachgefragt. Die Folge war eine dramatische Agrarkrise.

Gleichzeitig stiegen die in den Städten bezahlten Löhne. Die Menschen wanderten dorthin ab. Orte und Fluren wurden wüst. 20 bis 40% der Siedlungen in Deutschland waren aufgegeben worden. Dieses Schicksal erlitten vor allem späte Anlagen, die auf den geringsten Böden entstanden waren. Auf dem Lande kon-

S. 39 ff.

43 Henning (wie Anm. 19) S. 93 ff.

44 Wie Anm. 42. Verzeichnet ist der gesamte Viehbestand des Klosters in damals 6 Grangien:

	1304	1305	1318	1319
Pferde und Fohlen	59	78	71	82
Esel	10	17	18	18
Ochsen	21	42	17	?
Kühe und Kälber	65	92	23	62
Schafe	728	600	600	1250
Schweine	44	111	60	40
Ziegen	80	104	70	48

Geflügel wurde zusätzlich gehalten. Eier und helles Fleisch fielen nicht unter die Fastenverbote.

45 Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wilhelm Bichel und E. Coester (Hg.): Die Cistercienser. Köln 1986. S. 533.

46 U. a. Abel (wie Anm. 23) sowie ders.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Göttingen 1977.

zentrierten sich die Menschen in Dörfern. Von solchen Wüstungen war auch der Schöntaler Klosterbesitz betroffen. Hierzu einige Beispiele⁴⁷:

*Aspen*⁴⁸ und *Diebach*⁴⁹ (auf der Flur Sunkenweiler) zwischen Muthof und Schleierhof, *Attenberg* östlich Eichelshof, *Ottersbach*⁵⁰ zwischen Schleierhof und Halsberg, *Ottohausen* oder *Ottenhaus* östlich Aschhausen, *Eselsdorf* nahe dem Heiligenhaus.

In vielen Waldungen, etwa im Heiligenwald, im Klosterwald (Abteilungen 22, 31 und 34) und in der Platte, erinnern Lesesteinhaufen und Ackerrandstufen an eine frühere landwirtschaftliche Nutzung⁵¹.

Die Eigenwirtschaft der Klöster, und dies gilt auch für Schöntal, musste massive Einbußen hinnehmen. Der Zustrom an Konversen versiegte fast völlig, wenn auch in Schöntal erst mit zeitlicher Verzögerung. Dies war eine Folge des Rückgangs der Bevölkerung und der andernorts attraktiveren Lebensbedingungen. Die Konversen mussten durch Lohnarbeiter ersetzt werden, die mit ihren Bezügen eine Familie zu ernähren hatten. Lohn machte die Eigenwirtschaft unrentabel. Das Kloster Schöntal beschränkte wohl deshalb seine Landwirtschaft auf die Befriedigung des Eigenbedarfs und vergab seine Ländereien zunehmend als Lehen (Übergang zur Feudalverfassung) oder verkaufte sie⁵². 1802 nennt Fortbach noch fünf klostereigene Höfe: Halsberg, Neuhof, Schlossgut Aschhausen, Schlossgut Bieringen und den Buchhof⁵³.

Waldwirtschaft

Grangien der Zisterzienserklöster waren Musterbetriebe. Der Zuschnitt der erhalten gebliebenen ehemaligen Klosterhöfe macht es ihnen möglich, selbst unter den Produktionsbedingungen des 21. Jahrhunderts sich zu behaupten. Neuhof und Halsberg, beide einst Schöntaler Klosterhöfe, sind Belege dafür. Weinbau⁵⁴,

47 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 369, 715 und 820 sowie OAB Oehringen S. 100.

48 Das Aspensteigle, die Waldnamen Aspen und Hofstatt erinnern daran, und die Hofstelle von Aspen ist noch heute im Wald gut zu erkennen.

49 Die Flurnamen Maurer und Hermannshof erinnern möglicherweise daran.

50 Der Flurname Ottersbach erinnert daran.

51 Ergebnisse der forstlichen Standortkartierung und eigene Beobachtungen.

52 Über das Schicksal der Schöntaler Grangien in dieser Zeit gibt es nur wenige Unterlagen. Die Grangie in Binswangen wurde 1304 an 2 Bauern verpachtet; vgl. Maria M. *Rückert*: Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens. In: FWFr Bd. 48. Stuttgart 2002. S. 25 ff. Die Grangie in Kochertürn wurde 1322 an Würzburger Domherren verkauft (OAB Künzelsau Bd. 2 S. 807). Der Halsberg und der Neuhof waren lange Zeit verpachtet, so vor 1741 sowie 1724 und 1785 (OAB Künzelsau Bd. 2 S. 815 sowie StA Ludwigsburg B 503 II Bü 655 und 657).

53 Engelbert *Kemmer*: Die Klosterherrschaft und ihre Untertanen. Christian Ludwig Fortbach. Erinnerungen eines schwäbischen Klosterapothekers. Schöntal 1983. – Eine gekürzte Fassung veröffentlichte Karl *Frasch* im Staatsanzeiger Baden-Württemberg Beilage Nr. 1927. Das Original befindet sich im Privatbesitz.

54 Kloster Schöntal besaß rund 300 ha Weinberge (abgeleitet aus dem Internetangebot des Lan-

Obstbau, Gartenbau, Imkerei und vor allem die Teichwirtschaft der Klöster waren vorbildlich. Die Zisterzienser haben alle diese Zweige der Bodenkultur befruchtet und vorangebracht. Dies war Grund für die Wissenschaft, sich damit auseinander zu setzen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Ganz anders das Bild der Waldwirtschaft. Aufzeichnungen in den Klosterarchiven scheinen kaum zu existieren. Wissenschaftliche Arbeiten dazu fehlen weitgehend. Krausen⁵⁵ berichtet über Grundbesitz und über Streitigkeiten zu Holz- und Jagdrechten, aber nicht über die Waldbehandlung. Schneider⁵⁶ schreibt von einer planmäßigen Waldbewirtschaftung in den Klöstern Waldsassen, Grünhain und Ebrach, ohne diese zu schildern und ohne Quellen oder Literatur dazu zu nennen. Muggenthaler⁵⁷ schreibt ohne nähere Angaben, dass das Kloster Waldsassen für den Wald Pflegevorschriften sowie Regeln über Waldweide und Eckerich herausgegeben habe. Plochmann berichtet über die seit dem 17. Jahrhundert für den Ebracher Klosterwald geltenden Vorschriften und fügt an, dass leider keine Angaben über die Umsetzung dieser Regeln oder über den tatsächlichen Waldzustand zu finden waren⁵⁸. Keine Forstordnung eines Zisterzienserklosters ist überliefert⁵⁹, sofern man nicht die Ebracher Bewirtschaftungsregeln von 1706⁶⁰ als solche wertet. Auch die archivierten Akten des Klosters Schöntal sind wenig ergiebig, sieht man von Urkunden über den Grundbesitz des Klosters und über Jagdstreitigkeiten ab.

Der einzige Hinweis auf die Gesamtfläche der Waldungen des Klosters Schöntal findet sich in den Aufzeichnungen des Klosterapothekers Christian Ludwig Fortbach, der bis 1802 auch das Amt des Waldmeisters beim Kloster versah. Hier nach besaß das Kloster Schöntal bei der Säkularisation 4500 Morgen oder – umgerechnet als württembergische Morgen – 1418 ha Wald⁶¹. Anhand der Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg wurden die in Anlage 1 im Einzelnen beschriebenen Waldungen mit insgesamt 1416 ha Fläche als Eigentum des Klosters im Jahre 1802 ermittelt. Der Grad der Übereinstimmung mit den Angaben Fortbachs ist zufällig. Die Angabe des Klosterapothekers ist vermutlich nur als runde

desarchivs Baden-Württemberg: Klöster in Baden-Württemberg). Die Verarbeitung der Trauben und der Verkauf des Weines sowie der Kelterzwang für die Untertanen des Klosters verschafften dem Kloster erhebliche Einnahmen (Dorfordnungen sowie Kelter- und Ernteregelungen in StA Ludwigsburg B 503 II Bü 392, 394, 404, 441, 486 und 775).

55 Edgar Krausen: Studien zur Forstgeschichte geistlicher Grundherrschaften in Südostbayern. In: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1937 S. 351, 386 und 450. Edgar Krausen: Die Waldungen des Klosters Raitenhaslachs im Mittelalter. In: Forstliche Wochenschrift Silva 1936. S. 141.

56 Schneider, Wienand, Bichel, Coester (wie Anm. 45) S. 534.

57 Muggenthaler (wie Anm. 19) S. 126 ff.

58 Richard Plochmann: Die Forstwirtschaft der Abtei Ebrach. Ebrach 1986. Plochmann gründet seine Ausführungen auf die Diplomarbeit von G. Hussy – Graf: Die Geschichte des ehemaligen Klosterwaldes Ebrach. München 1979. Er nennt diese Arbeit allerdings nicht.

59 Die Klöster, die Forstordnungen erlassen haben, wie Corvey, Ebersberg, Mauersmünster oder St. Blasien, gehörten zum Benediktinerorden.

60 Plochmann (wie Anm. 58).

61 Kemmer (wie Anm. 53) S. 57 und 58.

Zahl zu verstehen. Auch ist nicht klar, ob er schöntalische oder württembergische Morgen meinte. Und letztlich ergeben sich durch die Landesvermessung von 1834 zusätzliche Unsicherheiten.

Als ältester durchgängiger Klosterbesitz sind große Teile der Distrikte Klosterwald, Hohe Birke und Alte Laub zu vermuten, die Wolfram von Bebenburg mit den drei Höfen Halsberg, Brechelberg und Stein seinem Kloster gestiftet hatte. In der Urkunde des Würzburger Bischofs Gebhard von 1157⁶², in der die Stiftung des Klosters beurkundet und bestätigt wird, heißt es dazu *cum omnibus appendiciis, agris, silvis, pratis, aquis...* Dies kann ein konkreter Hinweis auf Wald sein. Dies kann auch nur ein formelhaftes „mit allem, was dazu gehört“ bedeuten. Spätere Hinweise auf größere Flächenzugänge dort fehlen.

Vor 1177 sind der Heiligenwald⁶³ oder Teile davon und vor 1237 der Wald im Storch⁶⁴ oder Teile davon Klostereigentum geworden. Weitere Zugänge brachten 1631 der Kauf des Schlossgutes Bieringen von Gottfried von Wernau⁶⁵ mit dem Sauertal und Teilen der Platte und vor allem 1671 der Kauf des Rittergutes Aschhausen vom Kurfürstentum Mainz⁶⁶ mit sämtlichen Waldungen auf den Markungen Aschhausen, Urhausen und Ottenhausen. Auch mit dem Gut Ebersberg wurden 1698 bedeutende Waldflächen erworben⁶⁷.

Kleinflächige Besitzveränderungen sind in Anlage 1 genannt. Als Splitterbesitz wird in den Akten oder in der Literatur außerdem Waldbesitz im Weißenbronn, bei Leibenstadt, unterhalb Morstein, bei Rengershausen und Assamstadt⁶⁸, bei Hopfengarten⁶⁹ sowie bei Hermersberg⁷⁰ genannt. Weiterer Waldbesitz blieb unentdeckt, weil er sich unter dem Begriff Gut oder Hof verbirgt. Umfangreiche Flächen waren dies sicher nicht.

Die Waldfläche des Klosters betrug näherungsweise im Jahr

1300	rund 650 ha
1400	rund 900 ha
1500	rund 1000 ha
1600	rund 1100 ha
1700	rund 1500 ha
1800	rund 1400 ha

62 WUB 2 Nr. 362.

63 WUB 2 Nr. 409.

64 WUB 3 Nr. 892.

65 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 418.

66 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 431 und 462.

67 Eine Karte von 1774 (HStA Stuttgart N 11 IV n) zeigt neben landwirtschaftlichen Flächen und Weinbergen auch 150 Morgen Wald.

68 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 806, 807 und 811.

69 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 674.

70 Gerhard Taddey: Hermersberg. Sigmaringen 1992. S. 34ff. Die Rechte des Klosters in Hermersberg wurden durch Verträge mit den Hohenlohe von 1602 und 1603 aufgegeben (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 244).

Den umfangreichsten Waldbesitz hatte das Kloster unter seinem Abt Benedikt Knittel. Später mussten zur Tilgung von Verbindlichkeiten die Rittergüter Ebersberg und Filseck und möglicherweise auch nahezu alle Waldungen bei Assamstadt und Rengershausen verkauft werden. Von den größeren Klosterwaldungen ließ Abt Maurus Ende des 18. Jahrhunderts Karten fertigen, die die Grenzen des Klosterbesitzes abbilden und meist mit genauen Flächenangaben ergänzt sind⁷¹. An grundlegenden Regelungen findet sich in den Akten⁷² eine gedruckte *Wald-Forst-Jagt-Wild-Weyd-Wercks- und Fischerey-Ordnung des Erzbistums Mainz von 1679*. In der Einleitung dazu heißt es, der Erzbischof habe eine solche Verordnung bereits 1666 *im Truck publicieren lassen*. Diese sei *wenig oder gar nicht an theils Orten beobachtet worden*. Daher sei sie nochmals durchgegangen, erneuert und publiziert worden. Diese Forstordnung wurde am 9. März 1680 *Dem Würdigen und Geistlichen Unserem Lieben Andachtigen Francisco, Abbt Unseres Klosters Schönthal* übermittelt. Der Abt Franz Kraft notiert dazu: *kan das Kloster Schönthal nicht officieren*.

Nach der Einleitung dieser Forstordnung galt diese auch für die Kurmainz unterstellten Klöster. Das Kloster Schönthal hatte sich davon offensichtlich nicht unmittelbar betroffen gefühlt. Und Mainz bemühte sich nicht, diese durchzusetzen. Es gab andere und wichtigere Konfliktfelder. 1692 ist eine weitere Forstordnung⁷³ gleichen Inhalts erschienen, die das Kloster veranlasste, einen Teil daraus

71 Folgende Karten über Waldungen des Klosters Schönthal waren aufzufinden: 1734 Abriß über die zur Hochlöblichen Propstei zu Mergentheim gehörige Waldung auf Rengertshäuser und Assamstadter Gemarkung (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 720). – 1737 Situationsplan des Sauerthal. Federzeichnung aquarelliert (StA Ludwigsburg 474 a Bü 65). – 1742 Geometrischer Grundriß mit Beschreibung der zum Kloster Schönthal gehörigen Distrikte Zargengut, Katzenbach, Rösselein, Hofstatt und Kohlschlag von Johann Adam Ley Geometer. Kolorierte Federzeichnung (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1129). – 1774 Karte des Gutes Ebersberg (HStA Stuttgart N 11 IV n). – 1783 *Topographische Charte über den dem ohnmittelbaren freien Reichs Stift und Gotteshaus Schönthal an der Jagst zugehörigen Heiligenwald auf hohe gnädige Anschaffung seiner des Regenten Herrn Prälaten Maurus aufgenommen durch Johann Anton Pöppel, Hochfürstlich Löwensteiner Ingenieur Land Geometre und Förster zu Rosenberg* (HStA Stuttgart N 13 III g). – 1793 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung Schönthal mit kolorierten Grundrissen von Ignaz Keller, Oberamtsrenovator zu Krautheim (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1130). – 1793 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung des Klosters Schönthal diesseits der Jagst mit kolorierten Grundrissen von Ignaz Keller, Oberamtsrenovator zu Krautheim (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1131). – 1793 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung des Klosters Schönthal jenseits der Jagst auf der Seite des Storchberges mit kolorierten Grundrissen von Ignaz Keller, Oberamtsrenovator zu Krautheim (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1132). – 1794 Karten von Neusaß und Halsberg. Kopien beim Forstamt Schönthal. Originale unbekannt. – 1796 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung Aschhausen, Ottenhausen und Urhausen von Pater Henricus Hess, Oberbursarius in Schönthal, 1. Entwurf und Duplikat (StA Ludwigsburg 503 II Bü 1133 und 1134). – 1796 *Geometrisch verjüngter General Plan über die der Abtei Schönthal zuständigen 3 Gemarkungen Asch-, Otten- und Uhrhausen im Auftrag von Abt Maurus Schreiner gefertigt von Ignaz Keller, K(ur)M(ainzischer) O(ber)-A(mts)-Renovator zu Krautheim* (HStA Stuttgart N 11 IV n).

72 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 702.

73 Ebd.

abzuschreiben. Dies kann wohl nur in der Absicht geschehen sein, diese Teile auf den eigenen Wald anzuwenden.

1737 verfasste das Kloster eine eigenständige *Provisional Wald und Forstordnung*⁷⁴ (Anlage 2). Vermutlich war diese ein Ergebnis der Arbeit des vier Jahre zuvor eingesetzten *sylvarum inspector* (siehe unten). Sie scheint vorrangig für die dem Neusasser Klosterjäger anvertrauten Waldungen zu gelten. Hatte dieser die Oberaufsicht auch über den nördlich der Jagst gelegenen Klosterwald? War es im Neusasser Revier um den Zustand des Waldes besonders schlecht bestellt? Nach den ersten Waldbeschreibungen aus württembergischer Zeit war dies nicht der Fall. Wurde der Neusasser Jäger seiner Aufgabe nicht in ausreichendem Maße gerecht? Die Ordnung nimmt auch den Abt vermehrt in die Pflicht.

Die Waldwirtschaft des Klosters stand unter der Leitung des Cellarars bzw. später nach der Zusammenfassung der Ämter unter der des Bursars, soweit nicht der Abt selbst sich um forstliche Belange kümmerte. So sollte der Abt von Zeit zu Zeit alle Waldungen visitieren⁷⁵. 1733 wurde dem Bursar zur Unterstützung ein *sylvarum inspector* in Person des Mönches Maurus Herding beigegeben⁷⁶. Eine langfristig drohende Holznot ließ eine solche Maßnahme notwendig erscheinen. Die Bemühungen von Herding veranlassten das Kloster, 1741 Albrich Baldus als Grangarius zum Halsberg zu schicken, der bisher *zum größten Schaden der Wälder und der Rechte des Kloster* verpachtet war⁷⁷.

In Oberkessach, in Aschhausen und in Neusaß hatten Klosterjäger ihren Sitz⁷⁸. Für den Heiligenwald war ein Waldförster zuständig⁷⁹. Die Grafen von Hohenlohe hatten dort das Jagdrecht. Daher wird der dort zuständige Bedienstete als Waldförster oder als Forstknecht und nicht als Klosterjäger bezeichnet. In Oberkessach gab es keinen Klosterwald, der dortige Klosterjäger hatte nur jagdliche Aufgaben. Der Aschhauser und der Neusasser waren Klosterjäger und Förster⁸⁰. Den Neusasser unterstützten zwei Waldschützen in Westernhausen und am Halsberg^{81, 82}.

74 Ebd.

75 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 1 und Schluss.

76 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 815.

77 Ebd.

78 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 65.

79 Ebd.

80 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 4.

81 *Kemmer* (wie Anm. 53).

82 Folgende Namen sind überliefert:

Klosterjäger in Aschhausen: um 1710 Hans Saier (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 690). – 1764 Carl Crönlein (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 68). – 1797 Coelestin Vollmer mit jährlichen Bezügen von 40 fl und zusätzlich 14 bis 23 fl Schussgeld. Dazu Naturalleistungen zum Beispiel von 8 Malter Korn, 3 Malter Dinkel, 5 Simri Haber, 12 Simri Hundsmehl (Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 69 und 70).

Klosterjäger in Neusaß: 1696 Jörg Specht. Brief über die Heirat mit Anna Margarete Wiedmann von Westernhausen (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1026). – 1724 Hans Martin Reisenauer. Bestellung als Jäger (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 65). – 1733 Johann Anton Wildt. Bestellung als Jäger

Aufgabe eines Klosterjägers war es, sich um Wildbestand und Jagd zu kümmern:

Er sollte Störungen des Wildes abwehren und das Jagdrecht vor fremden Eingriffen schützen⁸³. Er musste jagdliche Einrichtungen wie *Sulzen* (Salzlecken) und *Sohlplätze* (Suhlen) in Stand halten und sich um das *Jagdzeug*, also Lappen, Netze, Fallen und dergleichen, kümmern. Er sorgte dafür, dass die Untertanen ihren Jagdfronen nachkamen, und er jagte selbst und versorgte das Kloster mit Wildbret. Schussgelder für Rehbock, Hirsch und Sau waren ein wesentlicher Teil seines Einkommens. Leider ist nicht überliefert, für welche Stücke diese Gelder bezahlt wurden.

Klosterförster und Klosterjäger mit forstlichen Aufgaben hatten zu einem wesentlichen Teil polizeiliche Aufgaben. Sie überwachten alles, was im Wald geschah. Sie mussten unerlaubte Eingriffe in die Rechte des Klosters abwehren und zur Anzeige bringen. Sie zeichneten das Holz aus⁸⁴. Dafür erhielten sie ein *Stammgeld*⁸⁵. Sie mussten in Absprache mit dem Bursar die Hirten einweisen und die Nutzung des Waldgrases regeln⁸⁶. Darüber hinaus gehörte es zu den Pflichten der Jäger und Förster, für die Durchsetzung von Herrschaftsrechten des Klosters im weitesten Sinne zu sorgen. So war beispielsweise dem Neusasser Klosterjäger und Waldförster 1703 befohlen, *bei den Büschelhöfer Bauern die schuldigen Gerichtszehrungskosten von 7 Kreuzer 2 Heller einzufordern und im Verweigerungsfalle jedem eine Gans exekutive abzunehmen*⁸⁷.

Klosterjäger und Waldförster hatten keine Ausbildung, und das Kloster traute ihnen fachlich nicht viel zu. Dies beweisen ihre geringen Kompetenzen und die

(StA Ludwigsburg B 503 II Bü 65). – 1758 Sebastian Rümmler (handschriftliche Notiz in den Handakten Forstamt Schöntal: Auszug aus dem *Protocollarum Judikale concellaria Schönthalensis* in Besitz von Werner Berger). – 1792 Georg Markus Schad (Inscription am „Roten Kreuz“). – 1793 Sebastian Schad (Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 69 und 70). Seine jährlichen Bezüge betragen 24 fl und 16 bis 33 fl Schussgeld. Dazu wechselnde Naturalleistungen von zum Beispiel 3 Malter Korn, 2 Malter Dinkel, 1 Malter Haber, 2 Metzen Erbsen, 12 Simri Hundsmehl und bei Lieferung von einem Hirsch, Schwein oder Rehbock 1 Laib Brot, zudem Zahlungen für Einsaaten, für die Lieferung von Stroh und dgl.

Klosterjäger in Oberkessach: 1794 Salomon Kreß. Jährliche Bezüge 10 fl und 32 bis 46 fl Schussgeld. Naturalleistungen von zum Beispiel 8 Malter Korn, 3 Malter Dinkel, 5 Simri Haber, 12 Simri Hundsmehl (Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 69 und 70).

Waldförster oder Forstknecht im Heiligenhaus: Angaben nach einer Liste, die am Heiligenhaus aufbewahrt wird. Diese wird durch ein *Verzeichnis der in der Oberamtsregistratur über den Heiligenwald befindlichen Akten* beurkundet von Schmidlein, Oberamtmann zu Schöntal (Abschrift in den Akten des Forstamts Schöntal) bestätigt.

1581 Jörg Uhl. – 1623 und 1626 Forstknecht Hans Specht. – 1644 und 1667 Forstknecht Jörg Eckart. – 1725 und 1756 Forstknecht Johann Stephan Wurst. – 1782 Forstknecht Matthias Wurst bzw. 1797 Waldförster Matteus Wurst (auch Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 70).

83 Kurmainzische Forstordnung Kapitel II.

84 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 4.

85 Ebd.

86 Ebd. Nr. 7–10.

87 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 552.

Einsetzung eines *sylvarum inspector*. Der Abt selbst sollte mit dem Bursar die Hiebe festlegen⁸⁸. Er sollte das Auszeichnen der Hiebe mit *gebau holtz, Seeg blöckh oder gerist holtz* überwachen oder sich dabei durch den Prior oder den Bursar vertreten lassen⁸⁹. Der Holzverkauf wurde vom Abt oder Bursar überwacht⁹⁰. Abt, Bursar oder ein von ihnen Beauftragter sollte die Holzerntearbeiten kontrollieren⁹¹. Dem Förster war es verboten, ohne Erlaubnis des vorgesetzten Bursars Holz anzuweisen, zu verkaufen oder die Selbstwerbung von Zapfen, Besenreis und Stangen zu gestatten⁹².

Der Schöntaler Klosterwald war spätestens seit dem 17. Jahrhundert ein Mittelwald⁹³. Wie weit die Mittelwaldwirtschaft zurückreichte, ist nicht bekannt. Nach heutiger Lehrmeinung war im Mittelalter dort Holz gehauen worden, wo der Wald in einer für den Hieb und für die Holzabfuhr günstigen Lage das gewünschte Sortiment erwarten ließ. Dieses *plätzige Hauen*, das *Ausleuchten* der Bestände nach dem gesuchten Holz war ein regelloses Plentern, möglicherweise unter Schonung von masttragenden Bäumen. Hieraus entwickelte sich in den Laubwaldgebieten spätestens im 16. Jahrhundert, mancherorts schon weit früher, die Mittelwaldwirtschaft⁹⁴.

Der Mittelwald⁹⁵ erfüllte in vollkommener Weise die damaligen Ansprüche an den Wald: Das Unterholz (und ein Teil des Oberholzes) lieferte das in großer Menge benötigte Brennholz. Dieses war auf einfache Weise zu ernten. Das Oberholz bot starkes Nutzholz, und es lieferte Samen für die Ergänzung des Unterholzes, für die Mast der Haustiere, insbesondere der Schweine, aber auch für Hirsch, Reh und Wildschwein. Die üppige Bodenvegetation in den lichten Wäldern ernährte das Wild, und sie ernährte das Vieh durch die Beweidung des Waldes und durch die Ernte des Waldgrases.

In den Akten des Klosters finden sich keine Angaben über die damaligen Baumarten. Die Niederschriften der ersten württembergischen Förster bald nach der Säkularisation vermitteln aber ein zutreffendes Bild des Waldes im 18. Jahrhundert. Die Waldbehandlung hatte sich nicht verändert, und – unabhängig davon – lässt

88 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 1 und 3.

89 Ebd. Nr. 1.

90 Ebd. Nr. 5.

91 Ebd. Schluss.

92 Ebd. Nr. 6.

93 Dies ergibt sich aus einer Waldbeschreibung von 1819 (*Vinnai* wie Anm. 2, Abschnitt Mittelwaldwirtschaft), aus den vom Kloster angewandten Forstordnungen, und es war die in dieser Zeit in den Laubbaumgebieten übliche Waldform; vgl. z. B. *Hasenmeier* (wie Anm. 1).

94 Karl *Hasel*, Ekkehard *Schwartz*: Forstgeschichte. Remagen 2002. S. 264 ff. – Hans *Hausrath*: Geschichte des Deutschen Waldbaus von seinen Anfängen bis 1850. Freiburg 1982. S. 28 ff.

95 Ein Mittelwald besteht aus zwei Baumschichten, dem Unterholz, das periodisch, etwa alle 30 bis 40 Jahre, flächig genutzt wird, und dem Oberholz, das aus nutzholzungsfähigen Bäumen besteht. Das Oberholz wird beim Aushieb des Unterholzes zu einem Teil mit gehauen, wenn es die für die jeweilige Holzverwendung notwendige Stärke erreicht hat. Oberhölzer sollen viel Mast, d. h. Samen liefern. Über Jahrhunderte hinweg war die dabei bevorzugte und deswegen besonders geförderte Baumart die Eiche.

sich die Zusammensetzung eines Waldes nicht in wenigen Jahren grundlegend verändern. Beim Übergang an Württemberg bestand nach einem nicht mehr aufzufindenden Holzbericht von 1806 das Unterholz aus Eiche, Buche, Birke, Aspe und Erle, das Oberholz aus Eiche und Buche⁹⁶. Nach einem ebenfalls nicht mehr vorhandenen Holzbericht von 1815 sollen bei den Hieben vor allem Birke, Erle und Aspe angefallen sein, mit Anteilen bisweilen von über 80%⁹⁷.

Genauere Zahlen liefert die *Waldbeschreibung für das Revier Neusaß vom Jahre 1819*⁹⁸. Die Oberholzstämme waren damals fast durchweg getrennt für jeden Waldort abgezählt worden. In den wenigen Fällen, in denen dies wegen der geringen Stückzahl unterblieb, wurde bei der folgenden Auswertung die Stückzahl aus der Hiebmasse zurück gerechnet⁹⁹. Danach waren im größten Waldkomplex des Klosters, im heutigen Staatswald distrikt Klosterwald, im Mittel je ha Holzboden 7,4 Eichen, 4,5 Buchen (und Weißbuchen) und 0,9 Fichten (und Tannen), also insgesamt 12,8 Oberhölzer vorhanden. Dies sind 58% Eiche, 35% Buche und 7% Fichte. Die Zahlen schwanken von 3 und 4 Bäumen je ha in den Kronwäldern *Rösrain* und *Kleine Salle*, bis zu 25 im *Kuhschlag*, 30 in einem Teil des *Gebrannten Schlages* und der *Habichtswiese* und erstaunlichen 62 im *Kleinen Buchwald*¹⁰⁰. Mancher Wald verdiente also kaum das Prädikat Mittelwald. Es war ein Niederwald¹⁰¹ mit wenigen Überhältern.

Die Zusammensetzung des Unterholzes ist 1819 nur verbal beschrieben. Nahezu überall *prädominierte* die Buche. Rotbuche und Hainbuche werden dabei nicht unterschieden¹⁰². Nur im *Gebrannten Schlag* und der *Habichtswiese* sowie im *Großen Überhau* herrschte die Aspe vor, die auch in den meisten anderen Beständen genannt wird. Es folgten Birke, Maßholder, Erle und Salle. Nur ausnahmsweise werden im Unterholz Linde (*Katzenloch*), Ahorn (*Rösrain*), Fichte (*Kleine Salle*) oder Hasel (*Großer Überhau*) beschrieben. Nirgends erwähnt ist erstaunlicherweise die Esche¹⁰³.

96 *Hasenmaier* (wie Anm. 1).

97 Ebd.

98 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 115, P 22 lfd. Nr. 124.

99 Einzelheiten hierzu bei *Vinnai* (wie Anm. 2).

100 Der Kleine Buchwald wurde vermutlich als *Bauholzwald*, also mit dem Ziel der vorrangigen Produktion von starkem Stammholz bewirtschaftet. Solche *Bauholzwälder*, auch als *Bannwälder* bezeichnet, waren in Einzelfällen auch andernorts als Sonderform des Waldes schon an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert üblich; vgl. u. a. *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 7.

101 Ein Niederwald entspricht einem Mittelwald ohne Oberholz.

102 Nach der *Kronwaldbeschreibung des Reviers Schönthal* von 1829 (StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 112), die Rotbuche und Weißbuche durchgängig trennt, entfielen davon 80% auf die Rotbuche.

103 Einzelheiten hierzu bei *Vinnai* (wie Anm. 2). Die Esche fehlte auch in anderen Waldungen der Hut Neusaß. Ergänzend sei auf eine Holzaufnahme des Hermersberger Waldes von 1589 hingewiesen, die die Herren von Hohenlohe zur Überprüfung der Nachhaltigkeit ihrer Holzeinschläge erstellen ließen. Als Baumarten des Hermersberger Waldes werden Eiche, Buche, Hainbuche, Erle, Birke, Aspe und Hasel, aber weder Esche noch Ahorn genannt; vgl. *Taddey* (wie Anm. 70).

Aus den Beschreibungen lässt sich folgende Zusammensetzung des Unterholzes ableiten: 65% Buche/Hainbuche, 16% Aspe, 9% Birke, 5% Feldahorn, 3% Erle (Linde, Ahorn) und 2% Salweide (Hasel). Dieses Unterholz bestand überwiegend aus Stockausschlägen. Der Anteil an Kernwüchsen¹⁰⁴ war aber dank der Buche hoch¹⁰⁵.

Vergleicht man den Schöntaler Mittelwald mit den in der Literatur beschriebenen Mittelwäldungen in der Umgebung¹⁰⁶, so lässt sich Folgendes feststellen: Ein hoher Buchenanteil im Oberholz war auf den besten Buchenstandorten nichts Ungewöhnliches, obwohl die Buche dort bisweilen geradezu bekämpft worden war, um der Eiche höhere Anteile zu verschaffen. So entfielen 1777 in den Kameralwäldern des Neuenstadter Forstes rund 70% auf die Eiche und rund 30% auf die Buche¹⁰⁷. Das Oberholz der Mittelwälder auf Feinlehmen bei Großrinderfeld war ebenfalls sehr buchenreich¹⁰⁸. Ganz erstaunlich sind die im Zeitpunkt der Säkularisation rund 60-jährigen Fichten und Tannen im *Straßenschlag* mit rund 30% und im *Ottersbach* mit rund 15% der Baumzahl. Fichte und Tanne im Oberholz waren – im Unterschied zur Kiefer – im Laubwaldgebiet selten. Um 1800 waren den Mittelwäldern um den Apfelhof bei Mergentheim neben Kiefern auch einzelne Fichten beigemischt¹⁰⁹. Ende des 18. Jahrhunderts werden wenige 100-jährige Fichten und Tannen in den Gemeinde- und Privatwäldern um Siglingen und Roigheim beschrieben¹¹⁰. Nach der *Lampoltzhäüßer Forst-Huth-Beschreibung* waren 1743 bis 1747 Fichten in der Abteilung *Falckenbusch und Fichtenwäldchen* eingebracht worden¹¹¹. Die später von den württembergischen Forstleuten oft gescholtenen Schöntaler Mönche hatten also schon um 1740 die als Bauholz hoch geschätzte Fichte in ihrem Wald gesät.

Hohe Buchenanteile im Unterholz waren offenkundig ungewöhnlich. So soll im Taubergrund im Unterholz fast kein Hartholz vorhanden gewesen sein¹¹².

Der Schöntaler Mittelwald muss im Vergleich mit anderen Wäldern als oberholzarm bezeichnet werden. Für die Wäldungen des Deutschordens in der Mergentheimer Gegend wurden 26 Oberhölzer je ha, doppelt so viel wie in Schöntal, errechnet¹¹³. Um 1800 sollen in Hohenlohe 80 bis 100 Fm pro ha an gesamter

104 Kernwüchse wachsen aus Samen und nicht vegetativ aus Wurzelstöcken.

105 *Vinnai* (wie Anm. 2).

106 *Wolf Andler*: Waldbau-Richtlinie für die Region Kraichgau und Pfinzgau. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart 1979. – *Ottmar Burr, Claus Hacker und Gert Beisel*: Waldbau-Richtlinie für die Region Taubergrund – Hohenlohe – Bauland. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart 1997/1998. – *Hasenmaier* (wie Anm. 1) und *Hausrath* (wie Anm. 94).

107 *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 5.

108 *Burr, Hacker, Beisel* (wie Anm. 106) S. 23.

109 Ebd.

110 *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 5.

111 Persönliche Mitteilung von Michael *Domay*, Olnhäusen, ehemaliger Leiter des Forstamts Neuenstadt.

112 *Burr, Hacker, Beisel* (wie Anm. 106) S. 21.

113 Ebd.

Masse üblich gewesen sein¹¹⁴. Für den Kraichgau werden in dieser Zeit allein für das Oberholz 70 bis 150 Fm genannt¹¹⁵. Die Württembergische Forstordnung von 1540 verlangte 16 Oberhölzer je Morgen, das sind 51 Oberhölzer je ha. Eine permanente Einteilung in versteinte oder auf andere Weise fortdauernd festgelegte Schläge zur Regulierung der Nachhaltigkeit fehlte¹¹⁶. Vom Unterholzhieb blieben gerade und gesunde, gegen Sturm und Schnee widerstandsfähige und Mast versprechende junge Bäume, insbesondere Eichen verschont. 16 solcher *Heegreiser* je Morgen (rund 50 je ha) zur Ergänzung des Oberholzes sollten es sein¹¹⁷. Der Jungwuchs musste vom Reisig freigeräumt¹¹⁸ und gegen Verbiss durch Einbinden mit Dornen oder dergleichen geschützt werden¹¹⁹. Waren nicht genügend geeignete Jungwüchse vorhanden, oder drohten diese von den Stockausschlägen oder der Bodenvegetation überwachsen zu werden, wurde ausgebessert. Dazu wurden Wildlinge gepflanzt, oder es wurde gesät¹²⁰. Es war üblich, das Oberholz zur Wertverbesserung und zur Verringerung des Schirmdruckes aufzuastern¹²¹.

Die Fuhrleute sollten die Hiebsflächen nicht befahren: *Nachdem durch die Fureut hin und wider in den gehölzten / Wildbahn / und Schlägen / viel neue Weg gemacht / dadurch dass Junge gehölzt abgefahren / daß Wildpret verscheuchet / und also nicht geringer Schaden zugefügt ... sollen die Fureut auf den ordentlichen Straßen und Fahrwegen bleiben*¹²².

Das kloster eigene Vieh wurde im Wald gehütet. Die großen Schafferden weideten allerdings in erster Linie auf den nicht für den Wein- oder Obstbau geeigneten Talhängen. Das *Trifften*, das Eintreiben von Vieh in den Wald, war in zahlreichen Vorschriften geregelt. Geweidet durfte nur dort werden, wo das Kloster dies erlaubte. Nicht der ganze Wald sollte *den hirtten ofen stehen*¹²³. Wo dem Jungwuchs Schaden drohte, war dies nicht gestattet¹²⁴. Schäden waren zu erset-

114 *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 5.

115 *Andler* (wie Anm. 106) S. 3.

116 *Vinnai* (wie Anm. 2) Abschnitt Mittelwaldwirtschaft.

117 Kurmainzische Forstordnung Kapitel VIII Nr. 7. Dies entspricht der Regelung in der württembergischen Forstordnung von 1540.

118 Ebd. Kapitel III.

119 *Hausrath* (wie Anm. 94) S. 33.

120 Pflanzschulen gab es im Klosterwald nicht. Sie waren damals nicht üblich. Einen Handel mit Samen gab es in nennenswertem Umfang erst ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts; vgl. *Hausrath* (wie Anm. 94) S. 115. Das Kloster bediente sich dessen sicher nicht. Ein Pflanzenhandel setzte erst 100 Jahre später ein. Pflanzmaterial musste daher aus der vorhandenen Naturverjüngung als sog. Wildling gewonnen werden. Saatgut wurde im Wald gesammelt. Bei einer Ermittlung der Artzugehörigkeit der heute noch aus der Klosterzeit vorhandenen rund 800 Alteichen ergab sich im Jahre 2003 (*Vinnai* wie Anm. 2) kein durchgängig erkennbarer plausibler Grund für die Verteilung von Traubeneiche und Stieleiche. Dies spricht für häufige Saat oder Pflanzung der Eiche zur Ergänzung der Lasseitel, denn beachtet wurde dabei die Eichenart wohl kaum.

121 Kurmainzische Forstordnung Kapitel XIII Nr. 2.

122 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 9.

123 Ebd. Nr. 7.

124 Ebd.

zen¹²⁵. War der Verursacher nicht zu ermitteln, hafteten sämtliche Hirten, die in dem betroffenen Waldteil ihr Vieh gehütet hatten¹²⁶. Auf den Hiebsflächen durfte so lange weder geweidet noch Gras gewonnen werden, als der Aufwuchs gefährdet war. Dies waren im Regelfall seine ersten vier Jahre. Verbriefte Weidrechte von Dritten sind nicht dokumentiert¹²⁷. Das Kloster ließ es aber zu, dass aus Vergünstigung und – mindestens zum Teil – gegen einen Weidzins diese ihr Vieh im Klosterwald hüteten¹²⁸.

Die Jagd ging der Weide und der Grasnutzung vor: *Vor und in der Jacht-Zeit / sollen die Jenige / welche der Trifft berechtigt / auff Anschaffung unserer Forstbeamten / der Hütung in dem Gehöltz / so wir zu jagen Vorhabens weren/ sich enthalten*¹²⁹.

*An orth und End aber wo das wildt sein aufenthaldt hat, halte Vorrathsamb das selbiger orth kein schlag Zum grasen hingeben werde, damit durch süngen, schreyen deren Mägdlein das wild flührlein nit unnütz gemacht werde*¹³⁰.

Streunutzung fand keinen Niederschlag in den Klosterakten. Anfangs des 19. Jahrhunderts war deren Umfang unbedeutend¹³¹. Dies ist auch für die davor liegende Zeit zu vermuten.

Die Qualität des Schöntaler Waldes wird sehr unterschiedlich beurteilt. Die Einsetzung eines *sylvarum inspector* und der Erlass der *Provisional Wald und Forst Ordnung* zeigen, dass die Leitung des Klosters damit (oder mit der Arbeit des Klosterjägers) nicht zufrieden war. Fortbach schreibt ein gutes halbes Jahrhundert später: *Am 18. September kam der gräflich Erbach'sche Kanzleidirektor Seeger, welcher später in württembergische Dienste trat, mit einem Dr. Essig im Kloster an, um im Auftrag des Grafen Leiningen sich vom Zustand der Waldungen zu überzeugen. Ich als Waldmeister des Klosters führte die Herren in zwei Chaisen nach dem Neusasser Wald und von da in den Aschhäuser Wald, wobei sie sich von dem schönen Stand der Waldungen und dem reichen Holzbestand überzeugten*¹³².

125 Ebd. Nr. 8.

126 Ebd. Nr. 4 und 10 sowie Kurmainzische Forstordnung Kapitel VIII Nr. 4 und Kapitel XII Nr. 4.

127 1644 Streit mit den Zweiflinger Bauern über Weidrechte (*Verzeichnis der in der Oberamtsregistratur über den Heiligenwald befindlichen Akten* wie Anm. 82). 1662 bitten die Bauern von Schleierhof, Muthof, Büschelhof und Eichelshof um die Erlaubnis, ihr Vieh in den Klosterwaldungen weiden zu dürfen (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 701). Nach Aufstellungen von 1851 (StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 114) und 1862 (FL 605/59 Zugang 1999 P 21 lfd. Nr. 122) hatten die Westernhauser Bauern ein Weidrecht auf den 300 Morgen ihrer Markung. Eine Notiz von 1851 (FL 605/59 Zugang 1999 P 21 lfd. Nr. 122) besagt dazu, es sei ursprünglich nur eine Vergünstigung vorhanden gewesen, aber diese habe sich durch unvordenkliche Verjährung zum Recht entwickelt.

128 *Vinnai* (wie Anm. 2).

129 Kurmainzische Forstordnung Kapitel XII Nr. 6.

130 *Provisional Wald- und Forstordnung* Nr. 11.

131 *Vinnai* (wie Anm. 2).

132 *Kemmer* (wie Anm. 53).

Nach dem bereits genannten Holzbericht von 1806¹³³ sei vorher *ohne allen Maßstab und ohne auf forstwirtschaftliche Ordnung und Nachhaltigkeit Rücksicht zu nehmen, allein nach Bedarf* gehauen worden. In der Waldbeschreibung von 1851 ist zu lesen: *Den Waldungen, die früher dem Kloster Schöntal gehörten, sieht man wohl an, dass nicht die möglichst höchste Massenproduktion, sondern die Jagd leitendes Prinzip der Waldwirtschaft war, denn überall wurden ohne Rücksicht des Alters und des Waldbestandes kleine Schläge in die Distrikte eingelegt, weshalb sich zwar jetzt noch ziemlich Oberholz in verschiedenem Alter vorfindet, das Unterholz dagegen, das im Alter so sehr wechselt, musste daher notleiden*¹³⁴. Die Wahrheit liegt vermutlich zwischen der euphorischen Schilderung Fortbachs und den kritischen Feststellungen der württembergischen Forstleute.

Jagd¹³⁵

Das Jagdrecht war im Mittelalter nicht an das Grundeigentum und nicht an die lokale Obrigkeit gebunden. Es war auf einem unter den Wissenschaftlern umstrittenen Wege¹³⁶ zu einem Vorrecht des Königs geworden. Dieses Regal ging im 13. und 14. Jahrhundert an die Landesherren über. Wenzel, deutscher König von 1376 bis 1400, hat dieses Recht in großen Teilen von Hohenlohe – auch über deren Territorium hinaus – den Herren von Hohenlohe übertragen. Diese vergaben es auf machen Flächen als Gnadenjagd – gegen Entgelt und auf Zeit – an andere Adelige. Eine solche Gnadenjagd besaßen in der Schöntaler Gegend die Herren von Berlichingen, deren Abgrenzung in einer Urkunde von 1521 beschrieben wird¹³⁷.

In den Lagerbüchern des Klosters von 1489, 1490 und 1513¹³⁸ sind neben den Gefällen an einzelnen Grundstücken auch die in jeder Ortschaft bestehenden übrigen Rechte aufgeschrieben. Hinweise auf Jagdrechte fehlen. Dies verstärkt die aus der zitierten Grenzbeschreibung von 1521 abgeleitete Vermutung, dass das Kloster zu Anfang des 16. Jahrhunderts kein Jagdrecht besaß. Erst im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts gelangte das Kloster durch Kauf oder Tausch zu umfangreichen Jagdrechten, und zwar 1631 in Bieringen und auf der Platte

133 *Hasenmaier* (wie Anm. 1).

134 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 114.

135 Die Suche in den Archiven nach Angaben über Wildbestand, Jagdstrecken und Jagdausübung war vergeblich. Umfangreich sind die Akten über Jagdstreitigkeiten. Der zu erwartende geringe Erkenntnisgewinn schien es nicht zu rechtfertigen, diese mit hohem zeitlichen Aufwand vollständig durchzusehen. Möglicherweise wäre es dabei gelungen, die Entstehung und die im Laufe der Geschichte sich ändernde Abgrenzung der Schöntaler Jagdrechte eingehender aufzuhellen.

136 Hans Wilhelm *Eckardt*: *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*. Göttingen 1976. S. 23 ff.

137 OAB Künzelsau Bd. 1 S. 227.

138 HStA Stuttgart H 233 Bd. 100–103.

mit dem Kauf des Schlossgutes Bieringen¹³⁹, 1671 mit dem Kauf des Rittergutes in Aschhausen auf der dortigen Markung sowie 1697 bis 1715 durch Tausch- und Kaufgeschäfte mit den Hohenlohern im heutigen Distrikt Klosterwald und auf einigen angrenzenden Markungen¹⁴⁰.

Das Jagdrecht ist auch in den Dorfordinungen beschrieben. In der Oberkessacher Dorfordnung von 1786 beispielsweise heißt es in § 37: *Hetzen, Jagen, Füllen, Würgen mit Seilen, Vogelwaid und Vogelherd steht nur dem Kloster zu. Die Bevölkerung ist bei der Jagd Fron und Dienst schuldig. Sie erhält dafür ein Laible Brot*¹⁴¹. Bis 1819, bis zur Verpachtung der Jagd im heutigen Distrikt Klosterwald, waren dort 30 Mann aus Berlichingen (vordere Hälfte), 70 Mann aus Bieringen und 70 Mann aus Westernhausen zu Jagdfronen verpflichtet. Sie hatten Treiberdienste zu leisten und mussten Jagdhunde halten. Von 1692 bis 1781 zieht sich ein Streit mit den Müllern von Bieringen und Westernhausen hin, die die Hundehaltung verweigerten¹⁴².

Ihr Jagdrecht behielten die Grafen von Hohenlohe im Katzenloch und – nach über Jahrhunderte sich hinziehenden Streitigkeiten – im Heiligenwald¹⁴³. Die Hohenloher beklagten sich dabei über die Störung des Wildes und die Schöntaler über übermäßige Wildschäden¹⁴⁴.

Der Umfang der Jagdrechte des Klosters in der Schöntaler Umgebung zum Zeitpunkt der Säkularisation lässt sich – mit kleinen Unsicherheiten – aus einer Beschreibung dieser Rechte im Königreich Württemberg von 1826/1827 schließen¹⁴⁵. Zur Klosterjagd gehörten die Markungen Aschhausen, Berlichingen (Schöntaler Teil), Bieringen ohne Weltersberg, der größte Teil der Markungen Eichelshof, Spitzenhof und Muthof, die Markung Oberkessach mit Weigentäl und Hopfengarten, der Klosterwald Sauerthal auf der Markung Winzenhofen,

139 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 446: 1651 anerkennen die Herren von Aschhausen, dass das Kloster mit dem Schlossgut Bieringen 1631 auch das Jagdrecht auf 160 Morgen Wald in der Platte erworben hat.

140 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 264 und Bü 268: 1697 Tausch von Gefällen des Klosters in der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein gegen hohe und niedere Jagdbarkeit der Hohenloher auf den Gemarkungen Muthof, Spitzenhof und Berlichingen. – StA Ludwigsburg B 474 a Bü 62: 1697 bis 1715 Erwerb der hohenlohesischen Jagdgerechtsame in den schöntalischen Waldungen durch das Kloster. – StA Ludwigsburg B 503 II Bü 270 und Bü 713: 1704 Festlegung der Jagdgrenzen zwischen dem Kloster und Hohenlohe-Langenburg und dabei Erwerb einiger Jagdbezirke in klostereigenen Flächen bei Westernhausen von Hohenlohe. – StA Ludwigsburg B 503 II Bü 716: Verhandlungen 1716 bis 1724 mit den Grafen von Hohenlohe-Neuenstein über den gescheiterten Kauf des Jagdrechts auf der Markung Jagsthausen und eines Teils der Markung Berlichingen.

141 *Hummel* (wie Anm. 8) S. 82 bzw. StA Ludwigsburg B 503 II Bü 486.

142 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 707.

143 1848 erhielt Württemberg als Grundeigentümer im Heiligenwald das Jagdrecht.

144 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 353 und 681 sowie *Verzeichnis der in der Oberamtsregistratur über den Heiligenwald befindlichen Akten* (wie Anm. 82). Strittig waren auch Weide-, Äckerich- und hoheitliche Rechte.

145 StA Ludwigsburg F 111 Bü 9. Die Unsicherheiten resultieren daher, dass Jagdrechte des Klosters mit 1806 mediatisierten Rechten des Altgrafen Salm zusammengefasst sind, die dieser vom 1803 säkularisierten Erzbistum Mainz erhalten hatte.

die Klosterwaldungen¹⁴⁶ zwischen Kocher und Jagst (mit Ausnahme des Katzenloches) sowie die Klosterhöfe Schöntal, Neuhof und Halsberg.

Was veranlasste das Kloster mit solchem Nachdruck sich um eigene Jagdrechte zu bemühen? Wildbret war ein Teil der Nahrung mancher Klosterbewohner. Im Mittelalter sollen etwa 10%, in wildreichen Lagen bis 30% des Fleischverbrauchs auf Wild entfallen sein¹⁴⁷. Diese Zahlen lassen sich kaum auf das 17. Jahrhundert übertragen. Der Verzehr von Wildbret war aber Ausweis einer gehobenen Lebenshaltung, ein Statussymbol auch für einen Abt. Zum anderen mag die Jagdpassion mancher Äbte eine Rolle gespielt haben. Den Jagdakten der hohenlohischen Herrschaft Hermersberg ist zu entnehmen, dass die Äbte gerne die Einladung zu den Jagden dort angenommen haben¹⁴⁸. Das Aschhauser Schloss wird als Jagdschloss der Äbte bezeichnet. Im nahe gelegenen Bronnenrain hat ein Abt auf einer Wildwiese ein Jagdhäuslein errichten und eine Wildtränke anlegen lassen.



Das Jagdhäuslein der Schöntaler Äbte im Schlossbronnen¹⁴⁹

146 Diese Klosterwaldungen und Klosterhöfe gehörten zu keiner Gemeindegemarkung.

147 Henning (wie Anm. 19) S. 103.

148 Taddey (wie Anm. 70) S. 40 und 110.

149 Foto Hellmut Vinnai 2006.

Entscheidend war das Bestreben, mit dem Jagdrecht das Kloster aufzuwerten und als weltliche Herrschaft darzustellen. Um ihren Rang zu erhöhen, übten die Äbte die Jagd selbst aus, und sie verzehrten Wildbret des *edlen Geschmacks* wegen. Jagd war eine der *vornehmsten Belustigungen großer Herren und von großen und berühmten Potentaten allzeit geliebt und getrieben worden*¹⁵⁰. Im Zeitalter des Barock war nur der ein großer Herr, der Pracht entfaltete und jagte. Der Repräsentation diente auch der 1705 von Abt Benedikt Knittel angelegte Tiergarten¹⁵¹. Die ersten Stücke Rotwild sollen dem Kloster von den Hohenloher Grafen geschenkt worden sein. Die Tiere stifteten manches Unheil. Zwei Hirsche sollen dem Abt auf ein Baugerüst gefolgt sein, als er nach seiner Gewohnheit den Baufortschritt besah. In einem Relief am Nordturm der Kirche ist diese Begebenheit dargestellt und in lateinischer und in deutscher Sprache verewigt¹⁵². Der Tiergarten wurde wenige Jahre später wieder aufgelöst und der Zaun entfernt, nachdem ein Mönch von einem Hirsch tödlich verletzt worden war¹⁵³.

Über den Wildstand in den Jagden des Klosters sind keine Einzelheiten bekannt. Nach den Jagdstrecken im benachbarten Hermersberg¹⁵⁴ und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Schöntaler Kronjagd ist zu vermuten, dass es in den Jagden der Äbte im Jahrhundert zuvor reichlich Rotwild, für damalige Zeiten ordentlich Rehwild, sporadisch Schwarzwild und viel Hasen und Rebhühner gegeben hat. Wolf und Luchs waren nahezu ausgerottet.

Mit der Säkularisation des Klosters fiel dessen Jagdrecht an das Kurfürstentum Württemberg.

Teichwirtschaft

Das Kloster besaß umfangreiche Fischereirechte in der Jagst¹⁵⁵, im Kocher¹⁵⁶, im Erlenbach¹⁵⁷, in der Sall (früher Saalbach)¹⁵⁸ und in einigen kleineren Bächen¹⁵⁹. Es hatte deswegen schon früh einen Klosterfischer, als dessen Wohnung 1492 der *Fischerturm*, das heutige evangelische Pfarramt, genannt wird¹⁶⁰. Angaben über Zeitpunkt und Ort der Anlage der ersten Weiher fehlen. 1700 ist in einer

150 Zitate aus Eckardt (wie Anm. 136) S. 46.

151 Noch heute führt der dortige Wald den Namen Tiergarten.

152 *Ein gros paar Hirsch samt einem Hundt – nebst ihrem Herrn frisch und gesund auf diesem Platz vor Zeiten stund. – Mit Warheits Grund sey dieses kundt* (deutsche Version).

153 Angaben u. a. aus Friedrich Albrecht: Abt Benedikt Knittel und das Kloster Schöntal als literarisches Denkmal. Marbach am Neckar. 1989. S. 32.

154 Taddey (wie Anm. 70) S. 56 ff.

155 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 666, 668, 670, 671.

156 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 669.

157 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 409.

158 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 248.

159 StA Ludwigsburg B 503 II u. a. Bü 667 und 690.

160 Willy P. Fuchs – Röhl: Kloster Schöntal. Augsburg 1928. S. 7.

Urkunde des Klosters Schöntal vermerkt, auf Veranlassung des damaligen Abtes Benedikt Knittel *sind im Lauf von 9 Jahren 31 Weiher zur Bewässerung der Wiesen und zur Fischzucht ausgegraben worden*¹⁶¹. 1705 heißt es in einer anderen Urkunde: *Fischweiher sind es nunmehr 40*¹⁶², *8 alte und 32 neue*¹⁶³.

Anhand von Karten, von Literaturhinweisen und von Geländebefunden¹⁶⁴ wurde die Lage der Schöntaler Klosterweiher rekonstruiert. Sie sind in Anlage 3 zusammengestellt. Gefunden wurden 41 Klosterweiher, also einer mehr als vom Chronisten des Jahres 1705 genannt. Vermutlich hat er den Tümpel im Schlossbronnen nicht mitgezählt, der eine jagdliche Einrichtung war. Fraglich sind der Muthofer und der Büschelhofer Weiher. Nicht auszuschließen ist, dass der eine oder andere ehemalige Klosterweiher unentdeckt blieb.

In der Literatur über die Zisterzienserklöster wird deren Teichwirtschaft mit dem Fisch als Fastenspeise begründet¹⁶⁵. Diese hat aber damit nichts oder nur am Rande zu tun. Klosterweiher sind frühestens im 13. Jahrhundert, in der Regel erst im 14. Jahrhundert angelegt worden, in einer Zeit also, in der die Mönche es mit der Ordensregel nicht mehr so genau nahmen¹⁶⁶. Die Schöntaler Weiher, die erst einige Jahrhunderte später entstanden, beweisen nachdrücklich, dass kein Zusammenhang mit der Fastenspeise der Mönche bestand. Die Fischproduktion hatte ökonomische Gründe. Der Ertrag der Weiher übertraf den Ertrag von Wiesen oder Äckern um ein Vielfaches. Fisch war vom 14. Jahrhundert an für lange Zeit das rentabelste marktfähige Produkt der Urproduktion¹⁶⁷. Fisch war ein Luxusartikel für das aufkommende und in der Zeit nach den großen Pestepidemien begüterte¹⁶⁸ Bürgertum der Städte, und sein Genuss war keinesfalls auf die Fastenzeit beschränkt. Wer Fisch aß, war etwas Besseres.

Der Grund dafür, dass gerade Klöster, wenn auch nicht ausschließlich, Fischzucht betrieben, war deren Eigenwirtschaft. Der Adel bewirtschaftete seine Ländereien in aller Regel nicht selbst. Er verlieh die Nutzung an seine Untertanen, und denen fehlten die Fläche und das Kapital für eine Teichwirtschaft.

161 *Klaiber* (wie Anm. 5).

162 Die Zahl 40 wird u. a. von *Albrecht* (wie Anm. 153) damit begründet, dass für jede Woche des Jahres ein Weiher vorgesehen war. Diese nicht belegte Behauptung macht keinen Sinn. Zum einen hatte im Zeitalter des Barock das Jahr bereits 52 und keine 40 Wochen. Zum anderen ist die Weiherwirtschaft aus Gründen der Witterung und der Gewässerbiologie jahreszeitlich gebunden.

163 *Klaiber* (wie Anm. 5). Zu den alten Anlagen gehören der Abteisee, der Priorsee, die Lange Tränk, der Lochsee, der Eschinger See und ein Teil der Ottersbacher Seen.

164 Hierbei wurden die in Karten oder in der Literatur gefundenen Weiherplätze und zusätzlich die aufgrund der Geländesituation für eine Weiheranlage geeigneten Örtlichkeiten begangen.

165 Der Genuss von Fleisch war nach der Ordensregel lediglich kranken Mönchen erlaubt. Dies galt nicht nur in der Fastenzeit.

166 Werner *Konold*: *Oberschwäbische Weiher und Seen*. Bd. 1 (Beiheft 25 der Veröffentlichungen zu Naturschutz und Landschaftspflege der Landesanstalt für Umweltschutz). Karlsruhe 1988. S. 44 ff.

167 Ebd. S. 47 ff. Beispielsweise galt in der Stadt Amberg 1433–1438 folgende Preisrelation: 1 kg Karpfen = 6 kg Schwein – damals das teuerste Fleisch – oder 9 kg Schaf.

168 U. a. *Abel* (wie Anm. 23).

Der Dreißigjährige Krieg brachte einen Niedergang der Weiherwirtschaft. In der Nachkriegszeit stiegen die Fischpreise rasch wieder an. Dies war für den Schöntaler Abt Knittel der Anlass, Teiche anzulegen, um über deren Nutzung einen Teil der Kosten der barocken Klosteranlage zu finanzieren. Ab 1750 ging die hohe Zeit der Weiherwirtschaft zu Ende. Dem Normalbürger mangelte es an Geld, um Fisch zu bezahlen können. Die Essensgewohnheiten der Reichen änderten sich¹⁶⁹. Fleisch wurde begehrter und damit Fleischproduktion rentabler¹⁷⁰. Der Ertrag von Wiesen übertraf jetzt den Ertrag von Weihern¹⁷¹.

Mit der Säkularisierung gingen die Kenntnisse der Weiherwirtschaft verloren. Dieser Umstand und der geringe Ertrag der Weiher führten dazu, dass die Schöntaler Weiher nahezu alle trockengelegt und in Wiesen oder in Wald umgewandelt worden waren. Einige wurden bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die meisten Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelassen. Der Neusasser Weiher unterhalb der Wallfahrtskirche blieb als einziger der heute auf Staatsgrund gelegenen Weiher durchgängig Fischteich. Alle anderen waren mindestens zeitweilig trocken und wurden als Wiese oder Wald genutzt. Außerhalb des staatlichen Eigentums waren der untere Triebsee und der mittlere Sudensee vermutlich stets Wasserflächen geblieben.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte eine Wende. Der Angelsport erlebte einen Aufschwung, und die ökologische Bedeutung sowie der landschaftliche Reiz von Gewässern rückten in das öffentliche Bewusstsein. Zahlreiche Weiher sind von den Freiherren von Berlichingen und vor allem vom Staatlichen Forstamt Schöntal, teilweise mit finanzieller Unterstützung durch die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, wieder hergestellt worden. Dies ist insbesondere das Verdienst von Forstdirektor Walter Dürr, dem früheren Leiter des Schöntaler Forstamtes¹⁷².

Zur Bewirtschaftung der Weiher findet sich 1705 folgender Hinweis: *Zum Besatz werden jährlich 200 fl für Karpfen und Hechte ausgegeben*¹⁷³. Das Vorgehen ähnelte vermutlich dem, was von anderen Weihern überliefert ist¹⁷⁴:

Der anfängliche, extensive und nicht sehr ertragreiche *Plenterbetrieb* war dadurch gekennzeichnet, dass nach dem Ablassen der Weiher die größten Fische entnommen wurden und die kleineren im Weiher blieben. Wesentlich lukrativer war die Karpfenzucht in der *Altersklassenwirtschaft*. Die Weiher hatten unterschiedliche Aufgaben und damit auch Abmessungen. Es gab kleine und flache

169 Konold (wie Anm. 166) S. 114.

170 Ebd. S. 114 ff. und 145 ff.

171 Ebd. S. 115 ff. und S. 146. Eine Modellrechnung des Kupferzeller Pfarrers Johann Friedrich Mayer, bis heute ein weit bekannter Förderer der Landwirtschaft in Hohenlohe, für den Hermutshäuser Weiher (Gemeinde Ingelfingen) hatte 1780 folgendes Resultat: Ertrag des Weihers 38,25 fl, Ertrag eines daraus gewonnenen Ackers 110 fl und Ertrag einer Wiese 140 fl.

172 Zum Bau der Weiher im Staatswald existiert ein Aktenfaszikel beim Landratsamt des Hohenlohekreises.

173 Klaiber (wie Anm. 5).

174 Konold (wie Anm. 166) S. 60 ff.

und somit warme *Laichweiher* zum Ablachen. Im Herbst wurden die einsömmrigen *Buben* entnommen und gehältert. Im Frühjahr setzte man diese in die *Jungweiher*. Als zweisömmrige *Setzfische* kamen sie in die *Altweiher*, in denen sie zwei bis drei Jahre bis zum marktfähigen Karpfen verblieben. Die beiden ersten Stufen wurden oftmals auch zum *Laich- und Streckweiher* zusammengefasst. In die *Altweiher* – und dies zeigt der zitierte Schöntaler Besatz – wurden 30 bis 40% Hechte zu den Karpfen hinzugegeben, um die dort verbliebenen Nebenfische zu nutzen und mit dem Hecht einen besonders begehrten Fisch zu produzieren.

Die Rolle des Waldes in der Klosterwirtschaft

Welche Aufgabe hatte der Wald für das Kloster zu erfüllen? Warum spielte der Wald in der Erwerbspolitik des Klosters lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle? Warum hat das Kloster der Waldwirtschaft nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wie anderen Zweigen der Urproduktion? Aus den wenigen Überlieferungen lassen sich auf diese Fragen dennoch sichere Antworten ableiten.

Mit dem Schöntaler Klosterwald ließen sich keine Gewinne erzielen. Als Anlageobjekt taugte der Wald rund um Schöntal weder im Eigenbetrieb noch als Lehen. Sein Hauptprodukt Brennholz war im ländlichen Raum reichlich vorhanden. Es gab dafür nur einen unbedeutenden Markt. Eine Veredelung als Holzkohle war wenig einträglich, und die Holzkohle war nur begrenzt beispielsweise an die Ernsbacher Hüttenwerke absetzbar. Der Anfall an Nutzholz war gering. Für einen Export etwa als wertvolles und marktfähiges Holländerholz fehlten die dafür nötigen Mengen und auch die Transport- und Vertriebswege. Nadelnutzholz wurde zugekauft. In den Regesten von Kleiber¹⁷⁵ ist vermerkt, dass 1706 der Dachstuhl des Konventbaus von Josef Franz aus Berlichingen und seinem Bruder aus Bayern mit Tannenholz aus dem Hällischen gebaut wurde. 1710 war Holz für den Dachstuhl der Kirche aus dem Schwarzwald, 606 Stämme zu 1533 fl, von Pforzheim nach Neckarsulm geflößt, dort beschlagen und auf der Achse nach Schöntal geführt worden.

Der Wald diente nahezu ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs an Brennholz, in zweiter Linie an Laubnutzholz. Nur ein unbedeutender Teil des Holzanzfalls wurde veräußert¹⁷⁶. Zu fragen ist, ob das Kloster tatsächlich so viel Wald und damit so viel Brennholz benötigte. Eine überschlägige Kalkulation soll dies klären helfen.

Brennholzanfall:

Im Nahbereich des Klosters lagen einschließlich des Heiligenwaldes rund 1340 ha Wald. Bei 35- bis 40-jähriger Umtriebszeit des Unterholzes errechnet

175 *Klaiber* (wie Anm. 5).

176 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 2.

sich daraus eine jährliche Hiebsfläche von rund 35 ha. Je ha Hiebsfläche fielen nach der Beschreibung von 1819 65 bis 70 Fm Brennholz an. Auf 35 ha sind dies rund 2400 Fm oder bezogen auf die gesamte Waldfläche 1,8 Fm je ha. Nach der Einschätzung der württembergischen Förster mangelte es aber erheblich an Unterholz, und es sei daher nur ein Einschlag auf geringerer Fläche möglich. Nach den Hiebsnachweisungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden im ehemaligen Klosterwald daher nur 1,2 Fm je ha Wald eingeschlagen. Dies wären auf der eingangs genannten Fläche rund 1600 Fm. Der jährliche Holzanfall lag daher im Rahmen von 1600 bis 2400 Fm.

Brennholzbedarf:

Der Bedarf an Brennholz zum Heizen eines Wohnhauses (mit mäßiger Wärmeisolation) liegt heute bei rund 20 Fm. Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Häuser kleiner, und es wurden weniger Räume beheizt. Dafür wurde Brennholz zum Kochen, Waschen und dgl. benötigt. Der Gesamtbedarf je Wohnhaus lag damit etwa gleich hoch wie heute. Nach der Beschreibung des Oberamts Künzelsau lebten 1883 je Wohngebäude 5,9 Personen. Dies war 100 oder 200 Jahre davor nicht wesentlich anders. Hieraus errechnet sich ein jährlicher Brennholzbedarf pro Person von rund 3,4 Fm. Vergleichszahlen bestätigen diese Größenordnung¹⁷⁷.

Im Kloster wohnten nach Angaben von Fortbach¹⁷⁸ 200 bis 250 Personen. Hierzu kamen die Bewohner der Grangien und der Schlösser und weitere nicht im Kloster wohnende, zum Holzbezug berechnete Personen, wie Förster, Pfarrer, Lehrer, Schultheißen und dgl., insgesamt rund 350 Personen.

Brennholz für 350 Personen	1190 Fm
Brennholz für Repräsentationsräume und dgl.	100 Fm
Brennholz für Ziegelei ¹⁷⁹	200 Fm
Brennholz für Bierbrauerei und Schnapsbrennerei	100 Fm
Brennholz für Handwerker, insbes. Bäcker	150 Fm
Brennholz für holzberechtigte Bauern (nur in Aschhausen)	50 Fm
Insgesamt rund	1800 Fm

Bei allen Unsicherheiten dieser Rechnung bleibt als Ergebnis die in der *Provisional- Wald- und Forstordnung* getroffene Feststellung, *weil wir das Unterholz selbst benötiget, so mus mit Verkaufung desselben spahrsam umb gang werden*¹⁸⁰.

177 Vergleichszahlen für das 18. Jahrhundert aus Uwe E. Schmidt: Der Wald in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Freiburg 2002: Berlin 3,75 Fm (S. 244), Königsberg 4,5 Fm (S. 250), Hessen-Nassau 4 Fm (S. 28), Grafschaft Sponheim 4 Fm (S. 86), zusammenfassend 2,5 bis 5 Fm (S. 304).

178 Kemmer (wie Anm. 53).

179 Schmidt (wie Anm. 177) S. 86: Stadt Kronach im 18. Jahrhundert rund 300 Fm.

180 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 2.

Krausen¹⁸¹ folgert für die von ihm untersuchten Klöster, dass der Klosterwald ebenfalls vorrangig der Eigenversorgung mit Brennholz diene. Es gab aber auch Ausnahmen: Vom Kloster Waldsassen wurde Holz nach Thüringen verkauft¹⁸². Plochmann vermutet, dass in Ebrach rund 1/3 der Bursariatseinnahmen auf Holz-erlöse entfielen, das meiste davon aus dem Verkauf von Holländerholz¹⁸³.

In den Nummern 3 und 5 der *Provisional- Wald und Forstordnung* ist der Verkauf des Brennholzes wie folgt geregelt: Die Interessenten sollen ihren Bedarf direkt beim Bursamt oder über den Jäger anmelden. Das Holz wird dann auf Rechnung der Klosterkasse als Schichtholz¹⁸⁴ aufbereitet. Das Kloster legt Verkaufstage fest. An denen kann Holz für den Eigenbedarf gegen Barzahlung erworben werden. Dieses muss sofort abgefahren werden. Flächenlose dürfen nur ausnahmsweise mit ausdrücklicher Genehmigung durch das Kloster abgegeben werden¹⁸⁵. Kleinere Mengen Stammholz werden gelegentlich ebenfalls verkauft¹⁸⁶.

Die Versorgung mit Brennholz war bis ins 19. Jahrhundert für jedermann und so auch für ein Kloster lebenswichtig. Kloster Schöntal besaß – und dies galt offensichtlich für die meisten Zisterzen – dafür genügend eigenen Wald. Wald wurde nur zugekauft, um einen steigenden Eigenbedarf zu decken. Darüber hinaus hat Wald in der Erwerbspolitik des Klosters in den ersten Jahrhunderten nach dessen Gründung keine Rolle gespielt¹⁸⁷. Die kühl rechnenden Zisterzienser investierten nur dort, wo eine gute Rendite zu erwarten war. Eine sparsame und auf Nachhaltigkeit bedachte planmäßige Forstwirtschaft war nicht oder erst im 18. Jahrhundert erforderlich. Dem Kloster fehlte der Anreiz oder gar der Zwang, sich eingehend mit der Waldwirtschaft auseinander zu setzen und daraus eigene Regeln für die Behandlung seiner Waldungen abzuleiten. Die Waldwirtschaft des Klosters Schöntal unterschied sich – im Gegensatz zur Landwirtschaft – nicht von der Waldwirtschaft anderer Besitzer umfangreicherer Waldungen.

181 *Krausen* (wie Anm. 55).

182 *Muggenthaler* (wie Anm. 19).

183 *Plochmann* (wie Anm. 58).

184 Nur so ist die geforderte sofortige Abfuhr möglich.

185 Die Mainzer Forstordnung geht in Kapitel IV Nr. 11 und im Kapitel VIII Nr. 2 und 5 von Selbstwerbung aus. Das Holz musste zwei Monate nach dem Verkauf und dem Anweisen aufgearbeitet und die Fläche geräumt sein. Die Zeit für die Abfuhr konnte bis zu einem vom Förster festgelegten Zeitpunkt verlängert werden.

186 In dem Fragment einer Bursamtsrechnung (wie Anm. 14) ist ein geringer Betrag für den Verkauf von Stammholz notiert.

187 Dies schließt nicht aus, dass Wald im Paket mit anderen Immobilien oder auch mit Jagd-rechten gekauft wurde, an deren Erwerb dem Kloster aus anderen Gründen gelegen war.

Anlage 1

Die Klosterwaldungen im Jahre 1802

1.–3. Mönchswald, Birkenbusch und Wanne mit 94, 24 und 18 Morgen bzw. rund 30, 8 und 6 ha¹.

Die Säkularisierung von 1803 brachte den Bewohnern des mittleren Jagsttales neue Herren. Die Württemberger übernahmen – im Vorgriff schon 1802 – die Besitzungen des Klosters Schöntal, und die 1804 gefürsteten Grafen von Salm-Reifferscheidt erhielten das Kurfürstlich Mainzische Amt Krautheim². Mit einer *Tausch- und Purifications Konvention* vom 19. September 1804, die zum 1. Januar 1805 in Kraft trat, vereinbarten die beiden einige Korrekturen ihrer neu gewonnenen Besitztümer³: Württemberg übereignete Salm-Reifferscheidt die Waldungen *Mönchswald mit 93 3 Vrtl. Morgen und Birkenbusch mit 23 ½ Morgen* auf Gommersdorfer Markung sowie die Waldung *Wanne mit 18 Morgen* auf Assamstadter Markung, *zusammen ein Anschlag von 15,282 fl, und den darauf ruhenden Beschwerden*. Württemberg erhielt im Gegenzug *Weltersberg und unter anderem die jenseitige Kuppeljagd im Sauerthal und auf Bieringer Markung (diesseitigen Territorii)*, und es trat die Verpflichtung ab, *an die Fürstl. Salmische Pfarrung Sindeldorf aus dem Neusasser Forst jährlich abzugebende 6 Klafter samt Reisach Abfall zu liefern*.

Auf welchem Wege Württemberg Eigentümer dieser Waldungen geworden war, ist nur für die Wanne den Akten zu entnehmen. Aus einer Grenzbeschreibung samt einer auf der folgenden Seite beigefügten Karte von 1734 über die zur Schöntaler Propstei Mergentheim gehörigen Waldungen geht hervor, dass das Kloster diesen und einige andere kleinere Distrikte auf den Markungen Assamstadt und Rengershausen besaß⁴.

Die Flächen auf Gommersdorfer Markung können ebenfalls nur Schöntaler Klosterbesitz gewesen sein. Württemberg erwarb seine übrigen Besitzungen im Mergentheimer Raum erst 1809 mit der Eingliederung des Territoriums des Deutschordens. Für Schöntaler Besitz spricht, dass der Schriftwechsel zu dem genannten Tausch in den Akten der Hut Neusaß verwahrt wurde. Diese Hut war für den ehemaligen Schöntaler Klosterwald zuständig.

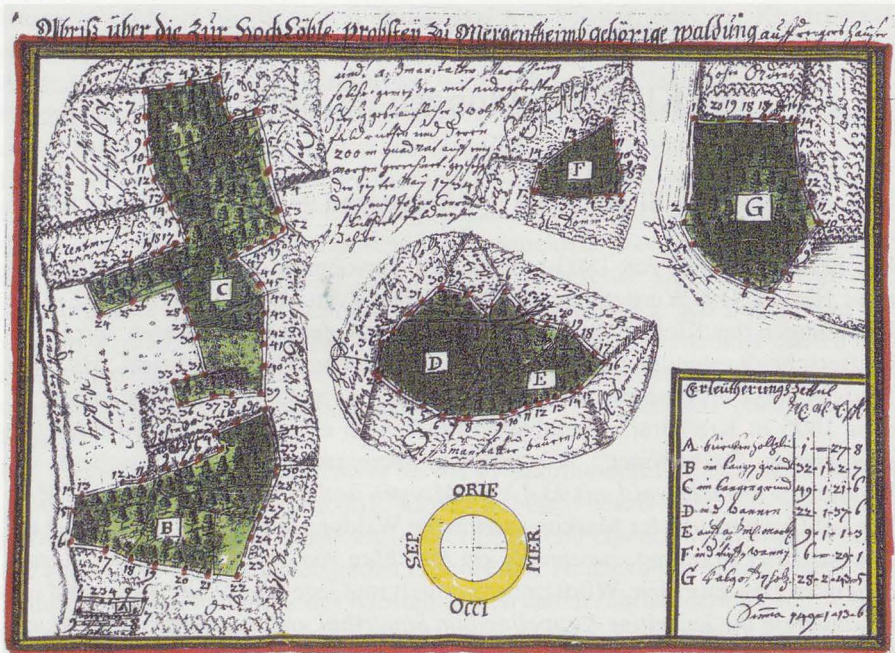
1 Die vorangestellten Nummern beziehen sich auf die Karte in der Tasche der hinteren Einbanddecke.

Bei der Beurteilung der Flächengrößen ist zu bedenken, dass als Ergebnis der 1834 durchgeführten Landesvermessung sich die davor ermittelten Flächen im Durchschnitt um 5% erniedrigten.

2 U.a. Karl *Stiefel*: Baden 1648–1952. Karlsruhe 1977.

3 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 144.

4 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 720.



Karte der zur „Hochlöblichen Propstei zu Mergentheim“ gehörigen Waldungen von 1734“

Auch der Name Mönchswald weist auf Klostereigentum. Einer Urkunde von 1194⁵ ist zu entnehmen, dass Konrad von Aschhausen um seines und der Seinen Seelenheils willen das Kloster Schöntal mit einem Hof *cum silvis* in *Gumberestorf* beschenkt hatte. In einer weiteren Urkunde hierzu von 1214⁶ wird dieser Wald *Forst* genannt. Im selben Jahr 1214 veräußerten Berenger von Ravenstein, seine Frau Agnes und seine Schwiegermutter Sophia von Bebenburg dem Kloster zwei weitere Teile des *Forst*. 1588 erwirbt Schöntal von Krautheim und Balenberg drei Wälder in Gommersdorf⁷.

Der Mönchswald wurde 1839 von Salm an Baden verkauft⁸. Der Birkenbusch (in der Karte nur näherungsweise eingezeichnet) ist ausgestockt worden⁹. Dem

5 WUB 2 Nr. 486.

6 WUB 3 Nr. 560. Mit *Forst* muss nicht der Mönchswald gemeint sein.

7 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 685 und B 503 I U Bü 425.

8 Karl Hasel: Über die Waldwirtschaft der Standesherrschaft Salm – Krautheim und deren Verkauf an den Großherzoglich Badischen Domänenfiskus im Jahr 1839 (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 67). Stuttgart 1989.

9 Das Gewann Birkenbusch wird heute landwirtschaftlich genutzt. Einzelheiten über die Umwandlung des früheren Waldes sind nicht bekannt.

Schicksal der Wanne (in der Karte nicht vermerkt) wurde nicht weiter nachgegangen.

4. und 5. Mosig (Mosich, Mosig Wald) **und Rainwald** mit 201 und 31 Morgen bzw. rund 58 und 9 ha¹⁰.

Die Waldungen auf der Markung Aschhausen (einschließlich der früheren Markungen Urhausen und Ottenhausen), also Mosig, Rainwald, Steinigwald, Sauerthalwald, Häslesbirke, Schlossbronnen, Bieringer Rain, Platte und Birke, hatte das Kloster Schöntal 1671 als Teil des Rittergutes Aschhausen vom Kurfürstentum Mainz um 31 000 fl. gekauft¹¹. Dieser Besitz, seit 1315 Mainzer Lehen, war mit dem Aussterben der Herren von Aschhausen 1657 an Mainz zurückgefallen.

6. und 7. Hinterer und Vorderer Steinigwald (auch Steinich oder Steinichwaldung) mit 175 und 77 Morgen bzw. rund 50 und 22 ha¹².

Nach einem nachfolgend zitierten Schreiben¹³ erhielt Reichsgraf Johann Friedrich Carl von Zeppelin, Sohn des verdienten Ministers Johann Carl von Zeppelin, vom Kurfürsten Friedrich die dort aufgeführten Liegenschaften:

Nachdem Seine Curfürstliche Durchlaucht dem Reichsgrafen v. Zeppelin, als Erbpanner des Curfürstlichen Haus Württemberg, zu einem Lehengut folgende Herrschaftliche Domänen, als

1) *Das Schlossgut zu Aschhausen, welches besteht aus einem Schloss samt Mayerey Wohnung, Scheuer, Stallungen, 6 Morgen 2 Viertel Gärten, 388 Morgen Acker, 83 Morgen Wiesen und 7 Morgen Weinberg*

2) *Den Buchhof, welcher aus Wohnung, Scheuer und Stallungen, 5 Morgen Gärten, 36 Morgen 2 ½ Viertel Wiesen und 131 Morgen 2 Viertel Acker besteht*

3) *An Waldungen 250 Morgen welche auf Aschhäuser Markung angewiesen sind*

4) *Kleine Jagd und andere Waldnutzungen,*

von welchem Lehengut der Vasall den Titel Herr zu Aschhausen zu führen hat, gnädigst ausersehen und bestimmt haben; als wird dem Churfürstlichen Steuer-einnehmer seiner sich dadurch abändernden Verrechnung halber hierüber Nachricht erteilt.

10 Karten StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1133 von 1796 und HStA Stuttgart N 11 IV n von 1796. Die Waldflächen auf Aschhausener und damals auch Urhausener und Ottenhausener Markung entstammen diesen, im Auftrag von Abt Maurus durch Ignaz Keller, Kurfürstlich Mainzischer Oberamts-Renovator in Krautheim, erstellten Karten des dortigen Klosterbesitzes. Gerechnet wurde daher mit dem schöntalischen Morgen von 0,2865 ha (Maßvergleichstabellen zwischen den alten Landesmaßen und den württembergischen Maßen in StA Ludwigsburg F 81 Bü 19 a). Später genannte Flächengrößen weichen nur wenig ab. Der württembergische Morgen, mit dem alle anderen Flächenangaben umgerechnet wurden, hat 0,31517 ha, der badische 0,36 ha, der hohenlohische 0,3529 ha.

11 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 431 und 462.

12 Karten StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1133 von 1796 und HStA Stuttgart N 11 IV n von 1796.

13 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38.

Heilbronn den 1. Juli 1803.

Churfürstl. Landvogtei Cameral Departement

Der genannte Wald war der Steinigwald. Teile davon wurden 1856 ausgestockt¹⁴.

8. Sauertalwald (auch Waldung im Sauertal) mit 60 Morgen bzw. rund 17 ha¹⁵. Das Sauertal war mit dem Schlossgut Bieringen 1631 von Gottfried von Wernau erworben worden¹⁶. Das Ansinnen der Gemeinde Winzenhofen, das Sauertal 1840 zu kaufen, scheiterte¹⁷. Graf Zeppelin erwarb am 12. 10. 1840 um 8800 fl. diese Fläche und stockte den Wald 1844 aus¹⁸.

9. Häslesbirke (früher Häßeleins Birken Waldung, Hässeleins Birke, Häbleins Birke, heute Seeplatte, Abteilungen 6 und 7) mit 151 Morgen bzw. rund 43 ha¹⁹.

10. und 11. Schlossbronnen (Schloß- und Bronnenrainwald) **und Bieringer Rain** mit 149 und 93 Morgen bzw. rund 43 und 27 ha²⁰.

Durch Vertrag vom Dezember 1819²¹, geschlossen in Kochersteinsfeld, dem damaligen Sitz des Forstamts Neuenstadt, *verkauft im Namen Königlich hochpreißlichen Forstraths das Königliche Forstamt Neuenstadt an Johann Fridrich Carl Graf von Zeppelin, ErbReichspanner und Königlicher Kammerherr an Waldungen auf Aschhauser und Bieringer Markung den Schlossbronnen und Bieringer Rain genannt von 226 Morgen 1 Vrthl. 84 Ruthen Flächengehalt.*

Diese Kronwaldstücke sind begrenzt von Mitternacht durch die Gräflich Zeppelin'schen Schlossgebäude, von Morgen durch Aschhauser und Bieringer Felder, von Mittag durch Bieringer Communwaldungen und von Abend durch das Urhauser Wiesenthal und werden dem Herrn Grafen von Zeppelin für die Summe von 9000 fl / neuntausend Gulden unter folgenden Bedingungen überlassen: ...

Schlossbronnen (überwiegend Aschhausener Markung), und Bieringer Rain (Urhausener Markung) sind heute zum Gräflich Zeppelin'schen Distrikt Schlossrain zusammengefasst.

Situationsplan des Waldes Sauertal, Federzeichnung aquarelliert von 1737²² ►

14 Ebd.

15 Wie Anm. 12.

16 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 418.

17 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165, StA Ludwigsburg F 81 Bü 56, auch Jürgen Hermann Rauser: Schöntaler Heimatbuch. Schöntal 1982. S. 697.

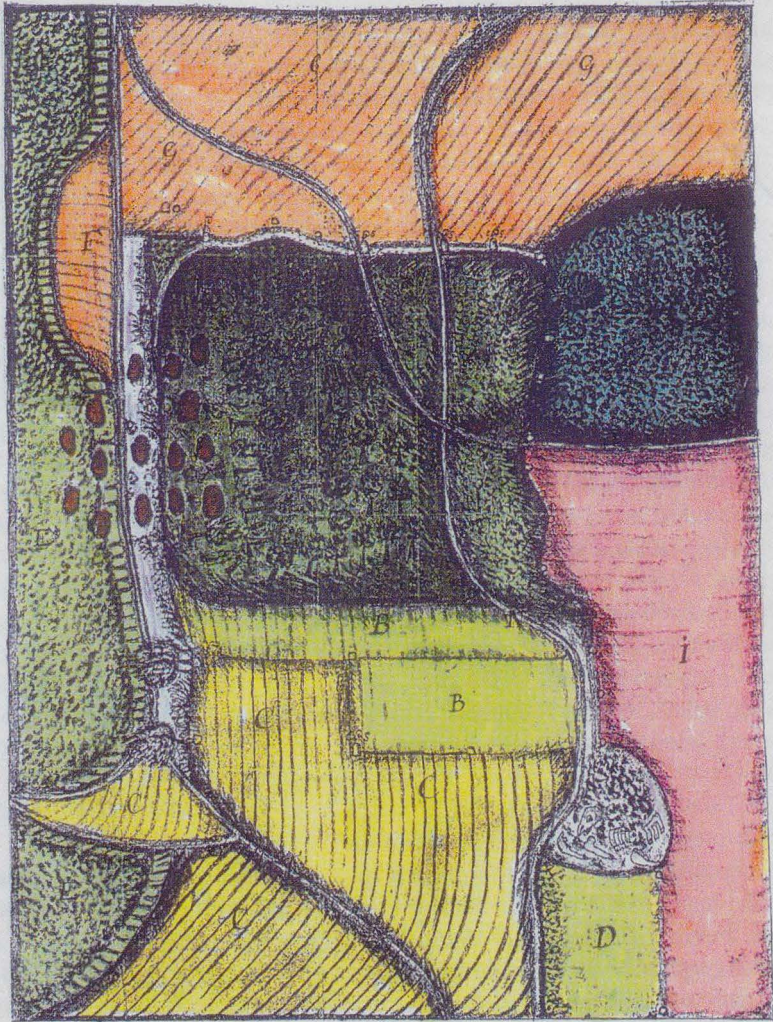
18 Ebd.

19 Wie Anm. 12.

20 Ebd.

21 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 39.

22 StA Ludwigsburg B 474 a Bü 65. Original 33 x 24,5 cm. Farben z. T. verändert.



Bedeutung der Buchstaben.

- A. Ervinger Pfalzweid auf dem Rindspfelgrund.
- B. Ervinger Pfalzweid.
- C. Acker mit eisener Acker.
- D. Acker zum Ervinger Pfalzweid in eisener Acker.
- E. Acker Weidung.
- F. Acker mit eisener Acker.
- G. Acker Weidung.
- H. Acker Weidung Weidung Samenberg.
- I. Acker Weidung.
- K. Acker Weidung.
- L. Acker Weidung auf dem Acker.
- M. Acker Weidung auf dem Acker.
- N. Acker Weidung auf dem Acker.

12.–14. Sargenbuckel (auch Zargenbuckel), **Platte** (auch Blatte, Plattenwaldung, Waldung in der Platte) **und Birke** (auch Bürke, Waldung in der Bürcken) mit 30, 157 und 47 Morgen bzw. rund 8, 45 und 14 ha²³.

Die Flächen auf Bieringer Markung sind mit dem Schlossgut Bieringen 1631 von Gottfried von Wernau oder Werdenau gekauft worden²⁴. An der Platte hatten ursprünglich fünf Höfe von Aschhausen eine Holzgerechtigkeit, wobei jedem ½ Morgen Holz an Gerechtsame zugeteilt war. Später hatten die dortigen neun Lehenhofgutsbesitzer und der Lehenmüller das ihnen lagerbüchlich zugestandene Recht, *alljährlich im Ganzen 2 ½ Morgen württembergischen Maßes oder 2 ¾ Morgen Schöntaler Maßes aus denen auf Aschhauser Markung liegenden Kronwaldungen unentgeltlich zu erhaufen und zu beziehen*.

Am 19. März 1833 wurden diese Holzrechte wie folgt abgelöst: *Es treten die Lehensgutsbesitzer Peter Vogt, Anton Deißler, Johannes Zweidinger, Friedrich Vogt, Valentin Schmeisser, Michael Härtig, Michael Müller, Michael Keppler, Johann Walz und der Lehensmüller Johann Leykauf ihre Holzberechtigung auf immer und ewig an die Eigentümer der gedachten Waldungen – die Kgl. Finanzkammer – ab und entsagen freiwillig und in bester Form hiemit allen Rechten und Ansprüchen, welche sie in dieser Beziehung bisher an die gnädigste Herrschaft geltend machen konnten auf ewige Zeiten. Dagegen tritt hierfür die Kgl. Finanzkammer 63 Morgen (19,9 ha) von dem bei Aschhausen gelegenen Kronwald Platte ab ... in der Eigenschaft als Privatwaldungen, die der Oberaufsicht des Staates unterworfen sind*.

Mit einer Urkunde vom 7. Januar 1856 wurde dieser gemeinsame Besitz unter die Berechtigten aufgeteilt. Ein Teil der Flächen ist im selben Jahr ausgestockt worden²⁵.

15. Steinbruch mit 3,5 Morgen bzw. 1,1 ha²⁶.

In diesem Wald mit einem Steinbruch im Lettenkeupersandstein wurden die Steine gewonnen 1622 für den Bau des Laibacher Schlosses, 1630 für den Bau der Krautheimer Kirche und 1745 für den Bau des Aschhauser Schlosses²⁷. Zwischen der Gemeinde Westernhausen und dem Kloster war strittig, ob dem Kloster nur das Nutzungsrecht oder auch das Eigentum zusteht. Der Ansicht des Klosters wurde Recht gegeben. Der Steinbruch mit einer Fläche von 3 3/8 Morgen und 40 Ruten (0,98 ha) wurde mit Vertrag vom 17. Juli 1852 um 110 fl. an die Gemeinde Westernhausen verkauft²⁸ und später aufgegeben.

23 Wie Anm. 12.

24 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 418.

25 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 98 und *Rausser* (wie Anm. 17) S. 59.

26 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165.

27 Hinweise auf Laibach und Krautheim siehe *Rausser* (wie Anm. 17) und OAB Künzelsau Bd. 2 S. 874. Hinweis auf Aschhausen StA Ludwigsburg FL 111 Bü 9.

28 StA Ludwigsburg F 111 Bü 9, FL 605/59 Bü 38 und Bü 165 und *Rausser* (wie Anm. 17) sowie OAB Künzelsau Bd. 2 S. 874.

16. Klosterwald mit 1999 Morgen 350 Ruten bzw. rund 630 ha²⁹.

Dieser Wald geht vermutlich auf großer Fläche auf die Stiftung des Klosters zurück. Spätere Änderungen betreffen die östlichen Teile:

Vor 1225 Schenkung des Weilers *Eschache* (vermutlich beim heutigen Dachbauweiher) von Bertold von Alfeld³⁰.

1236 Vergleich mit dessen Söhnen. Hierbei erhält das Kloster den Wald *Eschere Busch*³¹.

1285 Kauf der Güter in Aspen von Heinrich Winther von Forchtenberg³².

1303 Kauf des Katzenlochs mit Wiesen und Hölzern von Rupert von Düren³³.

1382 Kauf von 16 Morgen Wald beim Katzenloch von Werner von Buselberg (heute Büschelhof) und seiner Frau Irmel³⁴.

1401 Kauf der Ottenwiese zwischen Buselberg und Aspen (Teile der späteren Schöntaler Bachwiese am Wülfinger Bach) von Kraft Frei, Pfarrer zu Westernhausen³⁵.

Der Begriff Klosterwald ist neu. Er wurde 1961 bei der Zusammenfassung der bisher selbstständigen Distrikte Straßenschlag, Buchwald, Katzensteig und Neusasser Wäldle geprägt. 1819³⁶ umfasste der Klosterwald die folgenden Waldungen, die mit dem Besitz des Klosters von 1802 identisch sind:

<i>Neusasser Wäldle</i>	24 Morgen 171 Ruten ³⁷ (7,6 ha)
<i>Kleine Sallen und Plattenäcker</i>	61 Morgen 176 Ruten (19,4 ha)
<i>Große Sallen</i>	103 Morgen 368 Ruten (32,8 ha)
<i>Straßenschlag</i>	294 Morgen 144 Ruten (92,8 ha)
davon ³⁸	
<i>Oberer und Unterer Straßenschlag</i>	99 Morgen 182 Ruten (31,5 ha)
<i>Lange Tränk und Lochsee</i>	110 Morgen 9 Ruten (34,7 ha)
<i>Schaafschlag</i>	39 Morgen 202 Ruten (12,5 ha)
<i>Kazenschlag</i>	45 Morgen 135 Ruten (14,3 ha)
<i>Sailerswiesenschlag</i>	106 Morgen 376 Ruten (33,7 ha)
<i>Kleiner Buchwald</i>	29 Morgen 151 Ruten (9,3 ha)
<i>Narren Überhau</i>	19 Morgen 325 Ruten (6,2 ha)
<i>Großer Buch- und Altenbergwald</i>	248 Morgen 317 Ruten (78,4 ha)
<i>Gebrannter Schlag und Habichtswiese</i>	110 Morgen 150 Ruten (34,8 ha)

29 Wie Anm. 12.

30 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 821 und WUB 3 Nr. 684.

31 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 821 und WUB 3 Nr. 874.

32 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 715.

33 Ebd. S. 713.

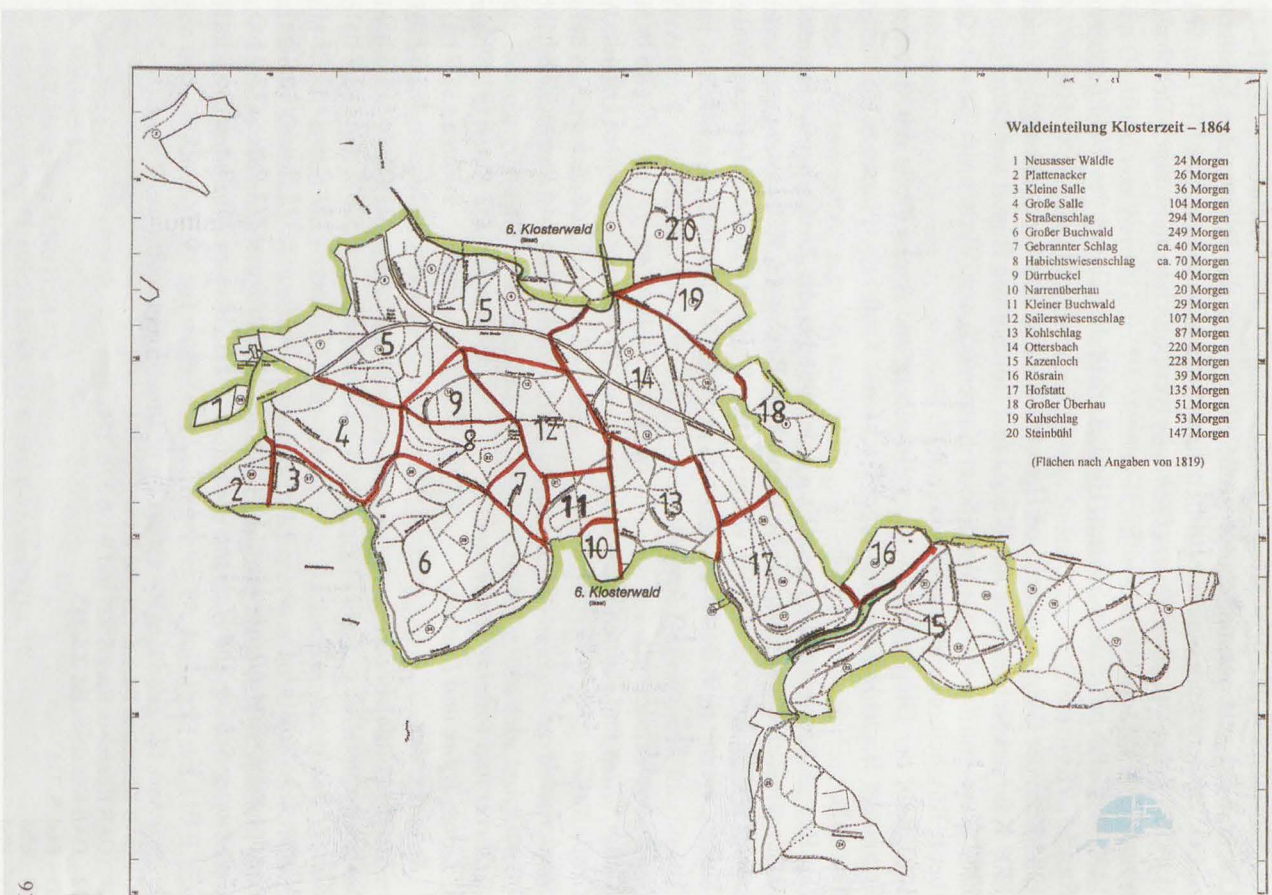
34 Ebd.

35 Ebd.

36 Waldbeschreibung StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 115.

37 Gemeint sind Quadratruten. 384 Ruten = 1 Morgen = 0,31517 ha.

38 Eine solche Aufteilung findet sich später nicht mehr. Diese Waldungen wurden in der Zeit nach der Säkularisation stets zum Straßenschlag zusammengefasst.



Die Waldungen im heutigen Walddistrikt Klosterwald im 18. Jahrhundert

<i>Kohl Schlag</i>	87 Morgen 140 Ruten (27,5 ha)
<i>Ottersbach</i>	219 Morgen 382 Ruten (69,3 ha)
<i>Hofstatt</i>	135 Morgen 77 Ruten (42,6 ha)
<i>Rößrain</i>	38 Morgen 329 Ruten (12,2 ha)
<i>Kazenloch</i>	227 Morgen 359 Ruten (71,8 ha)
<i>Dürrbuckel</i>	39 Morgen 239 Ruten (12,5 ha)
<i>Großer Überhau</i>	50 Morgen 302 Ruten (16,0 ha)
<i>Kuhschlag</i>	53 Morgen 96 Ruten (16,8 ha)
<i>Steinbühl</i>	147 Morgen 88 Ruten (46,4 ha)

Die Grenzen dieser Wälder sind der Karte auf S. 130 zu entnehmen.

Neben kleinflächigen Veränderungen sind folgende späteren Tausche dokumentiert³⁹:

17. 11. 1840 Tausch der landwirtschaftlichen Flächen vom Neuhof und von Halsberg und von Teilen des Neusasser Wäldle an die Rossacher Linie der Freiherren von Berlichingen gegen die Waldungen einer in der Rechenberger Gegend bei Ellwangen 1687 ausgestorbenen Nebenlinie der Berlichinger mit nachfolgenden Ausstockungen beim Neusasser Wäldle mit $18 \frac{2}{3}$ Morgen 25 Ruten (5,9 ha) sowie von Kleinflächen beim Plattenacker und Straßenschlag mit $\frac{1}{8}$ bzw. $\frac{3}{8}$ Morgen⁴⁰.

Am 9. 1. 1864 Tausch zwischen dem Königlichen Forstamt Neuenstadt und dem Freiherrn Gustav von Berlichingen, Rossacher Linie, in Jagsthausen zur Begradigung der Grenzen beim Halsberg und Neuhof⁴¹.

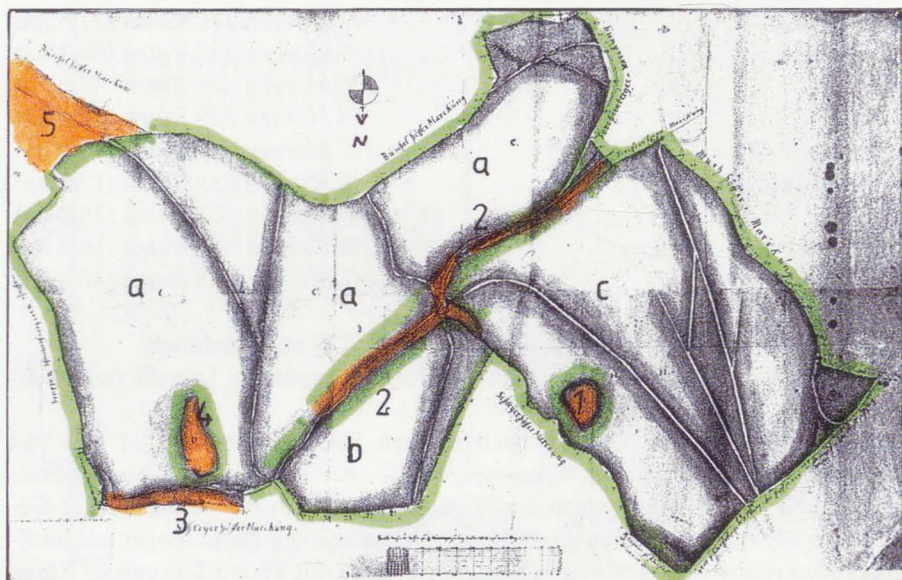
39 Alle Einzelheiten hierzu Hellmut *Vinnai*: Der Schöntaler Klosterwald Teil II. Der Wald nach der Säkularisation von 1802. Unveröffentlicht beim Forstamt Schöntal, jetzt Landratsamt des Hohenlohekreises 2004.

40 WJb 1842 S. 89 und StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165.

41 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 40. Inhalt des Tauschvertrages war: Die Staatsforstverwaltung tritt folgende Waldflächen ab:

<i>Hohe Birke</i>	44 $\frac{6}{8}$ Morgen 16,5 Ruten
<i>Alte Laub</i>	8 $\frac{5}{8}$ Morgen 57,2 Ruten
<i>Plattenacker</i>	1 Morgen 40,5 Ruten
Freiherr von Berlichingen tritt folgende landwirtschaftlichen Flächen ab:	
<i>Plattenacker</i>	5 $\frac{1}{8}$ Morgen 14,3 Ruten
<i>Markung Halsberg beim Straßenschlag und Ottersbach</i>	54 $\frac{3}{8}$ Morgen 27,9 Ruten
<i>Markung Westernhausen beim Steinbühl und Kuhschlag</i>	15 $\frac{1}{8}$ Morgen 40,0 Ruten.

Die unterschiedlichen Gesamtflächen resultieren aus der unterschiedlichen Wertigkeit der Tauschobjekte.



Grundriss von 1742/42 der zum Kloster Schöntal gehörigen Waldungen Katzenbach (a), Rösselein (b) und Kohlschlag (c) mit Brunnenwiese (1), Schöntaler Bachwiesen (2), Holzweiler Wiesen (3), Holzwiese (4) und Sargengut (5).

17. und 18. Hohe Birke und Alte Laub mit $44 \frac{6}{8}$ und $8 \frac{5}{8}$ Morgen bzw. 14,1 und 2,7 ha⁴³.

Mit Vertrag vom 9. 1. 1864 an die Rossacher Linie der Freiherren von Berlichingen⁴⁴ vertauscht (siehe Klosterwald) und ausgestockt; teilweise später wiederbewaldet.

19. Junkerwäldle mit $13 \frac{3}{4}$ Morgen bzw. 3,9 ha.

Das Junkerwäldle lag am nordwestlich geneigten Unterhang des Läusbusch und war weitgehend vom *Bieringer Kommunwald* (und von Wiesen) umgeben⁴⁵. Dieser Wald ist in den Karten über den Schöntaler Klosterwald zu Ende des 18. Jahrhunderts nicht enthalten. Er kann ein kurz vor der Säkularisation erworbener Klosterwald gewesen sein. Der Name deutet auf einen adeligen Vorbesitzer. Ein

42 Geometrischer Grundriss mit Beschreibung der zum Kloster Schöntal gehörigen Distrikte Zargengut, Katzenbach, Rösselein, Hofstatt und Kohlschlag von Johann Adam Ley, Geometer, von 1742. Federzeichnung, koloriert, 40x72 cm. (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1129). Kopie beim Forstamt Schöntal.

43 Wie Anm. 12.

44 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 40.

45 Genaue Lage nicht zu ermitteln. Lagebeschreibung StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 165.

Erwerb in württembergischer Zeit ist unwahrscheinlich, da das Königreich diesen Besitz zu veräußern suchte, da er keine Verbindung zu anderen Besitzungen hatte. Die Fläche ist 1822 um 1500 fl. an die Gemeinde Bieringen verkauft⁴⁶ worden.

20. Storch (auch Storchwald) mit 149 $\frac{3}{4}$ Morgen und 42 Ruten bzw. rund 47 ha^{47/48}.

Ein darin enthaltener Sandsteinbruch, der 1620 von Abt Theobald von der Gemeinde Berlichingen erworben worden war, wurde mit Vertrag vom 10. 9. 1802 an diese Gemeinde wieder abgetreten⁴⁹. Der Wald wird 1826 (Übergabedekret vom 22./26. 6. 1826⁵⁰) an die Freiherrn von Berlichingen in Rossach verkauft.

21. Tiergarten (auch Paradiesgarten) mit rund 6 ha⁵¹.

Ein Tiergarten war 1705 von Abt Benedikt angelegt und zu seiner Zeit wieder aufgegeben worden⁵². Der Paradiesacker ist ein um 1920 aufgeforsteter ehemaliger Acker des Klosters⁵³.

22. Schlauch (früher Buchrain, auch Hohenbuch) mit 66 $\frac{3}{8}$ Morgen bzw. rund 21 ha.

1699 von Württemberg gekauft und um spätere Zukäufe von der Gemeinde Kochersteinsfeld vergrößert⁵⁴.

23. Heiligenwald mit 947 Morgen 336 Ruten bzw. rund 299 ha.

Im Schutzbrief von Papst Alexander III. von 1176 werden keine Schöntaler Güter in Eselsdorf (abgegangen beim Heiligenhaus) genannt, wohl aber in dem von 1177⁵⁵. Dies kann ein Hinweis sein, dass das Kloster kurz vor 1177 vermutlich durch eine Schenkung auch Wald dort erworben hat. 1220 schenkt Heinrich von Rothenburg dem Kloster 4 Morgen Weinberg, die heute Wald sind⁵⁶.

46 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 165 sowie F 81 Bü 66.

47 Wie Anm. 12.

48 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 115.

49 OAB Künzelsau Bd. 1 S. 392 und StA Ludwigsburg B 503 II Bü 726.

50 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 13 und 165.

51 Wie Anm. 12.

52 U.a. Hans *Klaiber*: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. In: WVJH neue Folge XXII 1913. S. 287 ff. Friedrich *Albrecht*: Abt Benedikt Knittel und das Kloster Schöntal als literarisches Denkmal. Marbach a. N 1989. S. 32.

53 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 17.

54 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 412. Kauf- und Tauschvertrag vom 3/13 Juli 1699. Das Kloster erhielt den Buchhof mit dem dazu gehörenden Wald. Es gab *Kellerey, Zehnden und Gefäll zu Neuenstadt* an Württemberg ab.

55 WUB 2 Nr. 393 und 409.

56 OAB Oehringen S. 368.

Eine Karte von 1783, aufgenommen im Auftrag von Abt Maurus durch Johann Anton Poeppel, *Hochfürstlich Löwensteiner Ingenieur Land Geometre und Förster zu Rosenberg*, zeigt die Waldungen des Klosters Schöntal im heutigen Distrikt Heiligenwald⁵⁷. Sie stimmt in den Außengrenzen mit der nachfolgenden Aufstellung überein. In der Karte sind einige heute nicht mehr vorhandene Waldwiesen eingezeichnet und heute nicht mehr bekannte Waldnamen vermerkt. Der heutige Distrikt Heiligenwald bestand nach einer Waldbeschreibung des Reviere Sindringer vom Jahre 1824⁵⁸ aus folgenden ehemaligen Klosterwäldern

<i>Ahlberg</i>	16 Morgen 288 Ruten	(5,3 ha)
<i>Heiligenknock</i>	25 Morgen 336 Ruten	(8,1 ha)
<i>Steinbühl</i>	163 Morgen	(51,4 ha)
<i>Mühlbronnschlag</i>	78 Morgen 192 Ruten	(24,7 ha)
<i>Sallenhaupt⁵⁹ und Kohlschlag</i>	111 Morgen 336 Ruten	(35,3 ha)
<i>Denninger Hang und Großgärtlens Heimat⁶⁰</i>	232 Morgen 336 Ruten	(73,4 ha)
<i>Klosterberg</i>	60 Morgen 48 Ruten	(19,0 ha)
<i>Gaisberg</i>	258 Morgen 336 Ruten	(81,6 ha)

Ein von den Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen angestrebter Tausch des Heiligenwaldes gegen Flächen im Taubertal scheiterte 1820⁶¹. Der ehemalige Klosterwald wurde durch Ankäufe, und zwar 1857 der ehemaligen Sindringer Gemeindewälder *Impfelberg* und *Gaisrain* um rund 56 ha, 1884 des *Frankfurter Waldes* oder *Judenwaldes* von den Brüdern Michael und Dr. Albert Linel, Frankfurter Juden, um rund 60 ha und 1857 bis 1887 von einigen kleineren Privatwäldern um rund 15 ha vergrößert⁶².

24. Kraftberg mit 3 Morgen bzw. rund 1 ha.

Der Kraftberg lag am Südhang zur Sall oberhalb der Einmündung des Hirschbachs. Die Fläche wurde am 1825 im Wege der Versteigerung um 75 fl. an den Schäfer Volz aus Orendelsall verkauft⁶³.

25. Kreuzberg mit 32 Morgen bzw. rund 10 ha.

Teil des Wimmentaler Besitzes des Klosters Schöntal.

57 HStA Stuttgart N 13 III g.

58 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 40.

59 1783 *Sallenhab*.

60 1783 *Dörnacher Berg und Geißheimat*, später *Dörniger Berg und Großgärtlens Heumadh* genannt.

61 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 40.

62 Einzelheiten in *Vinnai* (wie Anm. 39).

63 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165. Genaue Lage nicht zu ermitteln. Lagebeschreibung in der Waldbeschreibung von 1824 (StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 40).

Anlage 2

Provisional Wald und Forst Ordnung

Es hat sich venerabilis P. Senior Voriges Jahr schon beschwert das ihm die mühsame holtz austheilung bey annahendem alter und eigener großen haus haltung unerträglich falle, so haben wir in Betracht sothenner erheblichen Ursachen zu mahlen das Aschheuser Bauwehr hinzu kombt, folgendes ordinirt.

**Wald
Visitad
tion et
a quo** *Primo solle vernerab. P. Senior dan und wan alle forst visitieren, sonderlich aber wan zukünftig neuen gebau holtz mus gefället werden, Seeg blöckh oder gerist holtz vonnöten, das er mit unserem P. Bursario oder wir¹ ahsignirt werden wird in selben abwesenheit, selbiges auszeichnen lassen, an ordts und End wo es dem wald am wenigsten schädlich, und mit fuhren am bequemlichsten eingebracht werden kann. Dahero*

**Holz-
Verkau
ffung** *2do Weil wir des Unter holtz selbst benöthiget, so mus mit Verkaufung desselben spahrsam umb gang werden.*

3tio Weil für rathsamb gehalten worden umb allem betrug und holtz stehlen zu vermeiden, das unser P. Bursario auf seine Cösten² in dieseitigen³ heiligen forsten das Clafter holtz solle hauen lassen, als ist unser will und Meinung. das ven. P. senior mit R. P. Bursario so bald möglich einen Distrikt auszeichnen, welches ex post umbs paare geldt in dem nach nothdurft Kahn Verkauft werden, womit das holtz Verkaufen dem morgen nach⁴ gäntzlich verboten seyn soll ohne Spezial unserer erlaubnüis.

**Stamm
gelt** *4to in diesem abzutreibenden Distrikt soll unser Jäger zu Neusaß das nöthige standt holtz und reisig geträu Vorhero aus zeichnen, davon ihm als alein Verpflichteter waldförster und jäger das gewöhnliche stamgeldt soll Bezahlt werden: damit aber*

1 Verfasser ist der Prior des Klosters.

2 Gemeint ist auf Rechnung des Klosters.

3 Dies sind die auf der Seite des Klosters, also links der Jagst gelegenen Waldungen.

4 Als Flächenlos.

Limitation des Verkaufte rund holzes 5to Bessere Ordnung in Verkaufte des holtz gehalten werde, als können diejenige so holtz nöthig bey unserem Bursambt, oder durch den Jäger melden lassen, wo dan ihm gewisse täg sollen anberaumbt werden, gegen paare Bezahlung das holtz zu kaufen und sogleich abzuführen, zwar in präsentia R. P. Bursario o ven. P. Senioris, wan ihm nit zu beschwerlig fällt. wo mit

W.Förster p hibitiones 6. Unserem Verpflichten waldt förster zu Neusaß bey uhngnadt auch willkühriger straaß alles Ernsts Verbotten wird, keinem wer es auch seye aus seiner willhühr ohne Vorwissen und Verordnung unsers P. Bursari Von dem er Dependiren soll, Einig holtz zu verkaufen oder anweisen; weniger ist ihm Vollmacht geben fakhel⁵, stangen, Besenreisig, grüststangen zu erlauben wo durch der wald schaden leidet, und dem betrug, heimlicher untreu der weeg ofen stehet. fer-ner

Schläg behägung 7timo Den grosen schaden Zu verhüthen, welcher durch die hürten haub sächlich durch das horn Viehe in den jüngerem schlägen Cau-sirt wird, soll unser jäger als waldt förster scharpfe Obsicht haben, das Vor gewissen Jahren kein schlag Von denen Beständern Hirten Betrieben werde, darüber die Hirten oder in dessen unvernögenheit die bestandter nachtriklich im fall eines verschuldeten schadens sollen bestrafft werden. Dieweilen aber

Schädliches ein-treiben 8vo so uhnmöglich das der waldt förster allem frefelhaften eintrib der hirten bürgbahr allzeit finde, als sollen die hirten gesambt, welche selbigen district besuchen, straaßbahr angebracht werden, welches nach proportion auch Von denen schäfern zu beobachten in den jungen schlägen, und mit gebührender straf angesehen zu dessen besserer befolgung.

9. Soll unser Jäger zu Neusaß als Waldt förster denen Hirten den trieb anweisen, zu vor aber R. P. Bursario davon gebührende an-zeich zu thun, in welche waid besuch selbe könten angewisen werden, damit nit der gantze forst den hirten ofen stehe.

Grasen 10. Gleiche Bewandtnis hatts mit dem schläg graß, wo der waldt förster öfters das gras deren gräserung visitiren Soll, ob nit junge Ze-mell⁶ etc. vorhin abgeschnitten werden.

5 Zapfen.

6 Wort nicht bekannt.

Wild Behägung *II. An orth und End aber wo das wildt sein aufenthaldt hat, halte Vorrathsamb das selbiger orth kein schlag Zum grasen hingeben werde, damit durch süngen, schreyen deren Mägdlein das wild flührlein nit unnütz gemacht werde.*

Endlich damit die R. R. P. P. officiales besonders R. P. Bursario einige Höchstnöthige notiz Von den Waldungen überkomme, soll ven. P. senior mit Besagtem unserem P. Bursario oder wem es ferner Befohlen wird, diese waldung besonders bey hauung des holtz besuchen, darüber konferiren ut Domus dei a sapientibus sapienter ad minisoretur auch in betracht das der waldforster in so genannten heiligen waldt Von aschhausen zu weith entfernt, soll derselbe künftighin seine instruction Von P. Bursario empfang. venerabilis P. Senior wird sich durch aus lieb gegen seinem Closter die mühe geben gelegentlich alle waldung als ober inspecteur zu besuchen; und wans nöthig ist, ordiniren oder geziemend referiren was Zum besten des Waldes seyn mag und erachten wird.

Decretum 4 to January 1737

Communicetur venerabilis

P. senior ex præfecto

nostro in Aschhausen

Pr. Angelus abbas

1737

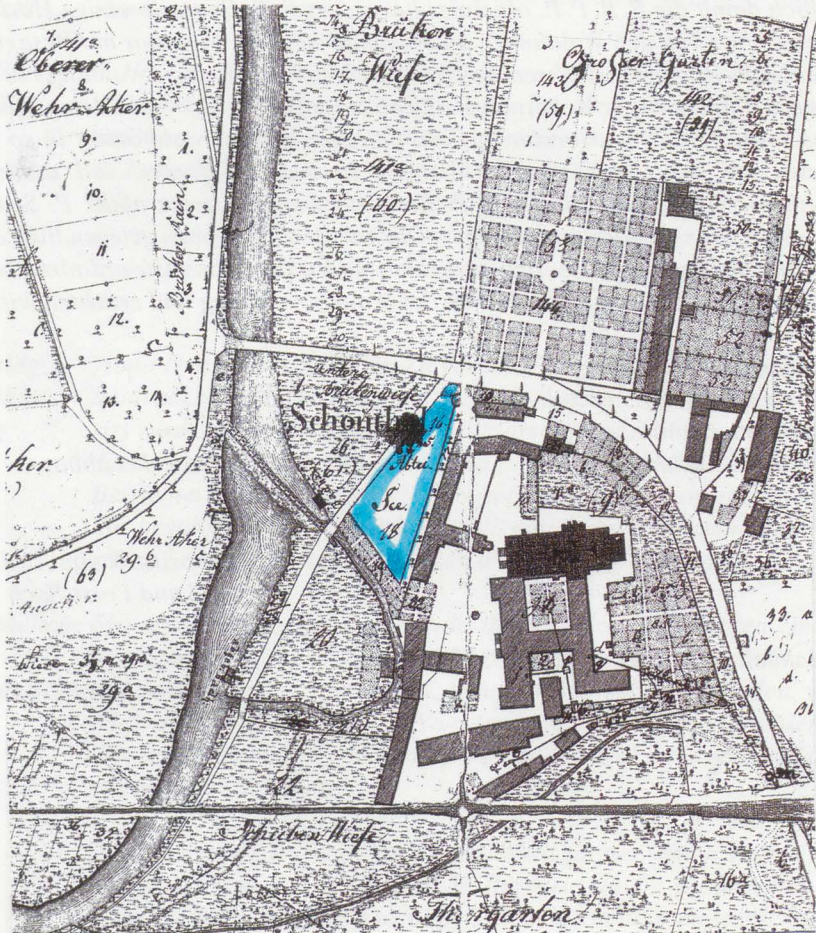
Dispositio R etmi Dni

Wald und Forst-Sach

Handelt Von Jägern Undt Forst Rechten

Forst und Waldtordnung

Anlage 3

Die Weiher des ehemaligen Klosters Schöntal¹Abteisee²

1 Die Nummern beziehen sich auf die Karte in der Tasche der hinteren Einbanddecke. Namen, die aus der Klosterzeit belegt sind, werden kursiv geschrieben. Die Weiher 2–10, 12 (Nordteil), 17, 18 (Westteil), 20 und 38 waren 1840 mit den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen von Halsberg und Neuhof an die Rossacher Linie der Freiherren von Berlichingen abgetauscht worden (vgl. Anlage 1). Die Weiher 23, 24, 30 und 37 sind Eigentum von Privaten, 28 (Südteil) und 29 Eigentum der Stadt Forchtenberg geworden. Die früheren Eigentumsverhältnisse der Weiher 39 und 40 sind unklar (siehe dort). Die übrigen Weiher sind Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

2 Ausschnitt der Flurkarte NO 7929 Maßstab 1 : 2 500.

1. **Abteisee:** Erstmals 1627 erwähnt³: *Der obere Saal über dem Pferdestall im Neubau neben dem Weiher wird fertig gestellt*. 1715 wird der Weiher *ummauert* und erhält vermutlich das Aussehen der obigen Abbildung⁴. 1832 trockengelegt⁵.
2. **Hohebirken See:** 1794 gespannt⁶, 1834 abgelassen⁷, nach 1970 wieder hergestellt⁸.
3. **Sudenweiher** (unterer): 1794 gespannt⁹, 1834 aufgelassen¹⁰, später wieder gespannt.
4. **Sudenweiher** (mittlerer): 1794 gespannt¹¹, 1834 2 Weiher¹², um 1950 wieder zusammengefasst¹³.
5. **Sudenweiher** (oberer): 1794 gespannt¹⁴, zeitweilig aufgegeben, nach 1950 wieder gespannt.
6. **Unterer Triebsee:** 1794 gespannt¹⁵, durchgängig gespannt¹⁶.
7. **Mittlerer Triebsee:** 1794 Wiese mit Damm¹⁷, nach 1950 wieder hergestellt.
8. **Oberer Triebsee:** 1794 Wiese mit Damm¹⁸, nach 1950 wieder hergestellt.
9. **Weiher am Triangelfeld:** 1794 gespannt¹⁹, um 1900 aufgegeben, nach 1950 wieder hergestellt²⁰.
10. **Krummer See:** 1794 gespannt²¹, 1834 aufgelassen²², nach 1970 wieder hergestellt.

3 Hans *Klaiber*: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. In: WVjH Neue Folge XXII 1913. S. 287 ff.

4 Ebd.

5 StA Ludwigsburg F 81 Bü 231.

6 Siehe die abgebildete, nachträglich kolorierte Karte von 1794 von Halsberg. Verbleib des Originals nicht bekannt. Schwarzweißkopie beim Forstamt Schöntal.

7 Urkarte NO 8031 der Landesvermessung von 1834.

8 Topografische Karte 1: 50 000 NO 7822 und Geländebefund. Für die Weiher, die heute im privaten Besitz sind, kann ein exaktes Datum der Wiederherstellung nicht genannt werden. Ungefähre Daten wurden aus der Datierung von topografischen Karten oder von forstlichen Karten abgeleitet.

9 Wie Anm. 6.

10 Urkarte NO 7931 der Landesvermessung von 1834.

11 Wie Anm. 6.

12 Wie Anm. 10.

13 Auf den forstlichen Karten sind bis 1935 stets 2 Weiher abgebildet, seit 1951 nur noch einer.

14 Wie Anm. 6.

15 Ebd.

16 Der Weiher ist durchgängig in der Urkarte von 1834 zur Flurkarte NO 7932, in allen forstlichen und topografischen Karten abgebildet, und er wird in der OAB Künzelsau Bd. 2 Seite 793 genannt.

17 Wie Anm. 6.

18 Ebd.

19 Ebd.

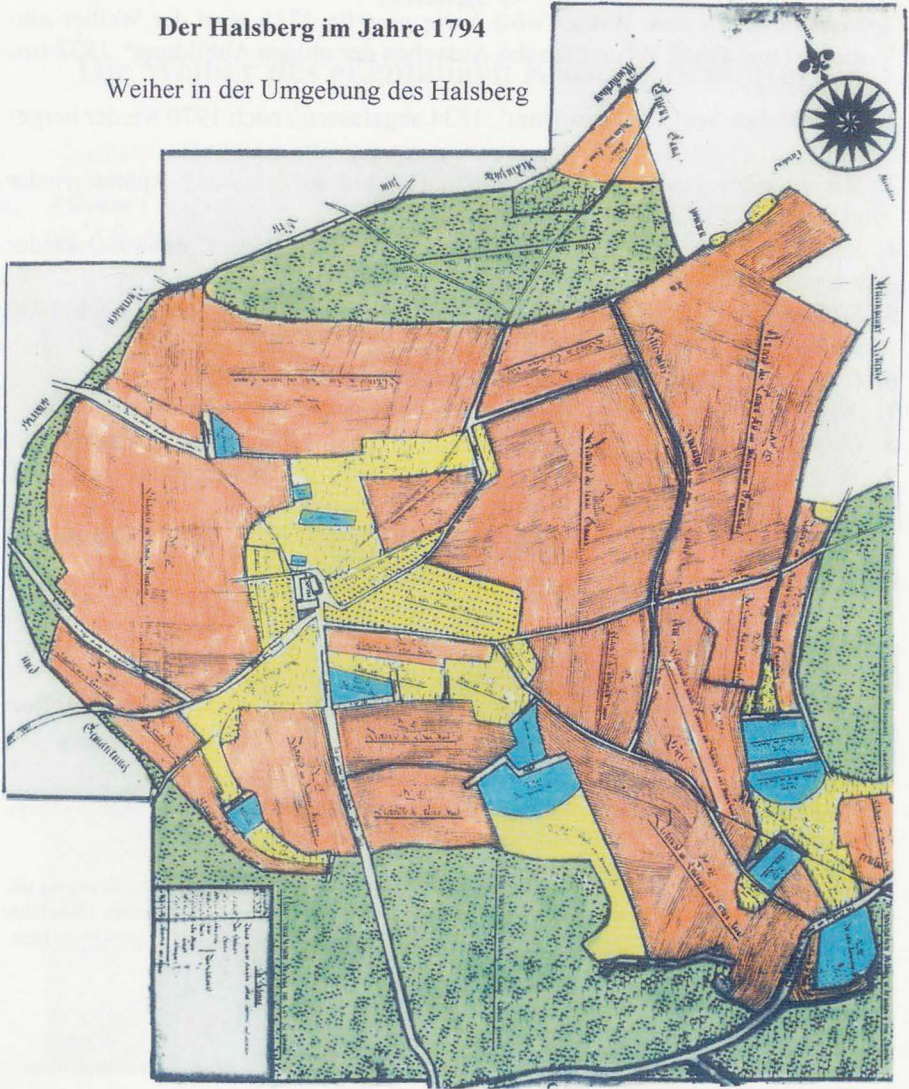
20 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 793. Auch in der Urkarte von 1834 zur Flurkarte NO 7932 und in den forstlichen Karten bis 1895 abgebildet, aber nicht mehr ab 1905.

21 Wie Anm. 6.

22 Urkarte NO 7932 der Landesvermessung von 1834.

Der Halsberg im Jahre 1794

Weiherr in der Umgebung des Halsberg



11. *Fisch Weiher am Steinbühl*: 1794 gespannt²³, 1834 aufgelassen²⁴ und ca. 1965 wieder hergestellt.
12. *Straßen Weiher am Steinbühl*, heute Dachsbauweiher: 1794 gespannt²⁵, 1834 aufgelassen²⁶ und 1955 wieder hergestellt²⁷ (im Bereich der Weiher 11 und 12 lag möglicherweise der frühere Eschacher See²⁸).
13. *Straßen Weiher*: 1794 gespannt²⁹, 1834 aufgelassen³⁰ und 1873 aufgeforstet³¹. Damm erhalten.
14. *Der Rothe Rainleins See*, später Straßensee: 1794 gespannt³². Der Weiher war von einem Streifen schmaler Äcker und Wiesen umgeben. 1834 aufgelassen³³ und 1871 aufgeforstet³⁴. Ein Teil blieb bis 1890 Saatschule von ca. 0,5 ha³⁵.
15. *Lange Tränk*: 1794 Wald³⁶. Der lang gestreckte Damm ist sehr gut erhalten. Die Lange Tränk – darauf weisen Name und Form hin – war wohl in erster Linie oder ausschließlich Viehtränke. Im Osten ein 1982 neu angelegter Tümpel.
16. *Oberer Lochsee*: 1794 Wald³⁷. Damm erhalten.
17. *Lochsee*: 1794 gespannt³⁸, 1834 aufgelassen³⁹ und nach 1950 wieder hergestellt.

23 Wie Anm. 6 und auch StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1131: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793, angefertigt im Auftrag von Abt Maurus durch Ignaz Keller, Kurfürstlich Mainzischer Oberamtsrenovator zu Krautheim. Diese Karten bilden nur die Waldgrenzen ab und nicht den kompletten Waldbesitz des Klosters. Sie zeigen somit nur die Weiher nahe der Waldgrenzen, nicht aber die Weiher im Waldinneren wie Langer See, Dürrbuckelsee, Kohlschlagweiher und Langwiesenweiher.

24 Wie Anm. 22.

25 Wie Anm. 6.

26 Wie Anm. 22.

27 Weiherakten Forstamt Schöntal.

28 Dieser See ist in der Grenzbeschreibung eines Jagdgnadenbriefes von Georg von Hohenlohe zugunsten der Freiherren von Berlichingen von 1521 zitiert (OAB Künzelsau Bd. 1 S. 227). Eschinger See kann auch eine alte Bezeichnung für einen der Weiher im Bereich der Hohen Straße sein.

29 Wie Anm. 6.

30 Wie Anm. 22.

31 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 22.

32 Wie Anm. 6.

33 Wie Anm. 22.

34 Wie Anm. 31.

35 Ebd.

36 Wie Anm. 6. Die Lange Tränk gab dem Wald in der Umgebung seit langem den Namen. Er ist u. a. in einer um 1600 handgezeichneten Karte von Michael *Hospin* als Flurname verwendet (Kartensammlung im HZA Nr. 140).

37 Wie Anm. 6.

38 Ebd. Auch dieser Name erscheint früher als Waldname.

39 Wie Anm. 10.

18. *Unterer Erlichsee*: 1794 gespannt⁴⁰, 1834 aufgelassen⁴¹. Damm noch erkennbar.
19. *Oberer Erlichsee*: 1794 gespannt⁴², 1838/39 aufgelassen⁴³. Damm und Seitendamm gegen Osten gut erhalten.
20. *Priorsee*: der ehemalige Damm heute Weg. Der Weiher war 1792 bereits nicht mehr vorhanden, aber der Graben oberhalb wird als *oberhalb Priorsee*, der Graben unterhalb als *unterhalb Priorsee* bezeichnet⁴⁴. In der Karte von 1794 ist *Priorsee* vermerkt, ohne diesen abzubilden.
21. *Kapellensee*: 1794 gespannt⁴⁵, 1834 aufgelassen⁴⁶, 1983 neu angelegter Tümpel⁴⁷.
22. *Oberer Neusasser Weiher*⁴⁸ heute Neusasser Weiher, fälschlich auch Kapellensee genannt: durchgehend gespannt⁴⁹.
23. *Mittlerer Neusasser Weiher*: 1794 gespannt⁵⁰, zwischenzeitlich Wiese, nach 1950 wieder hergestellt.
24. *Unterer Neusasser Weiher*, auch Weiher im Wiesengrund: 1794 gespannt⁵¹, 1834 Wiese⁵², nach 1950 wieder hergestellt.
25. *Weiher in der Ottersbach*⁵³, auch *Ottersbacher Weiher*, heute Oberer Tiroler See: 1792 bereits Wiese⁵⁴, ca. 1930 wieder hergestellt.
26. *Weiher in der Ottersbach*, auch *Ottersbacher Weiher*, heute Mittlerer Tiroler See: 1792 gespannt⁵⁵, 1834 Wiese⁵⁶, 1903 aufgeforstet⁵⁷, 1999 wieder hergestellt⁵⁸.
27. *Weiher in der Ottersbach*, auch *Ottersbacher Weiher*, heute Unterer Tiroler

40 Siehe die abgebildete, nachträglich kolorierte Karte von 1794 von Neusaß. Original nicht bekannt. Schwarzweißkopie beim Forstamt Schöntal. Auch StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1131: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793.

41 Wie Anm. 10.

42 Wie Anm. 40.

43 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 113.

44 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 113: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793.

45 Wie Anm. 40.

46 Urkarte NO 7830 der Landesvermessung von 1834.

47 Wie Anm. 27.

48 Wie Anm. 40.

49 Der Weiher ist in allen topografischen und forstlichen Karten abgebildet und in der OAB Künzelsau Bd. 2 S. 793 genannt.

50 Wie Anm. 40.

51 Ebd.

52 Wie Anm. 46.

53 Ein Ottersbacher See ist in einem Jagdgnadenbrief (wie Anm. 28) genannt.

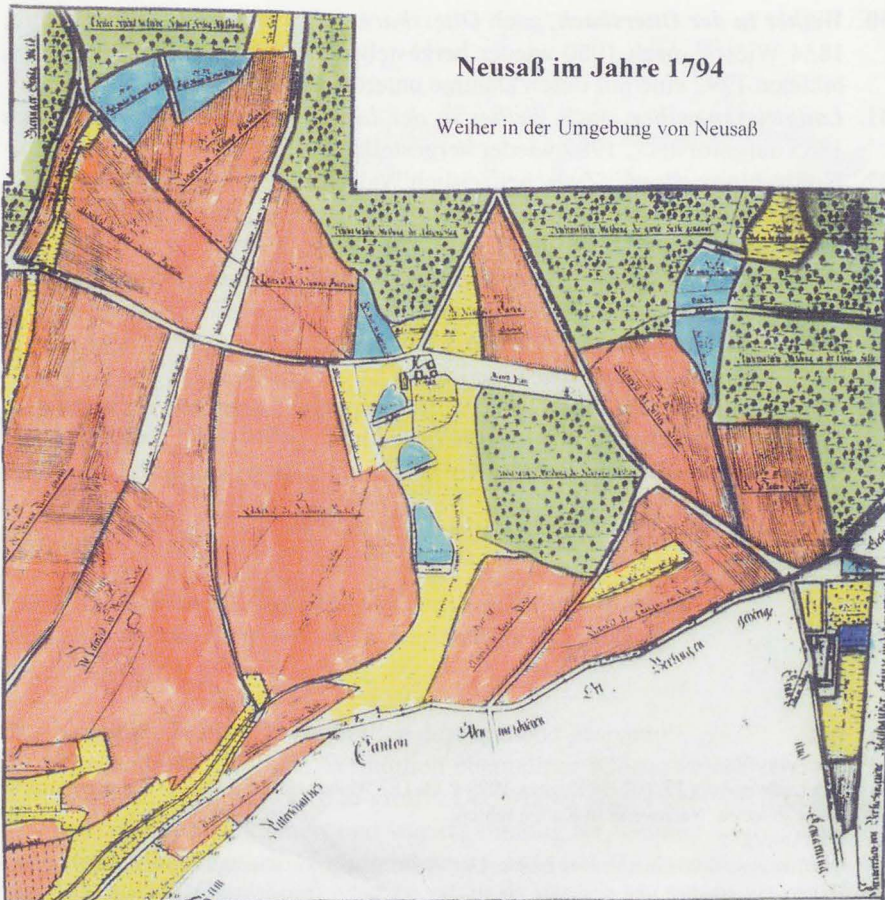
54 Wie Anm. 44.

55 Ebd.

56 Urkarte NO 7833 der Landesvermessung von 1834.

57 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 21 lfd. Nr. 123.

58 Wie Anm. 27.



See: 1792 gespannt, 1834 Wiese und teilweise ab 1903 Wald⁵⁹, 1969 wieder hergestellt⁶⁰.

28. **Weiher in der Ottersbach**, auch *Ottersbacher Fischweiher*: 1792 gespannt, 1834 Wiese⁶¹. Damm nicht mehr erkennbar. Heute oberer Teil des Badesees und Bereich der oberhalb des Badesees gelegenen 3 Tümpel.
29. **Weiher in der Ottersbach**, auch *Ottersbacher Fischweiher*, später Schleierhofer Straßenweiher: 1792 gespannt, 1834 aufgelassen⁶², heute unterer Teil des Badesees. Damm jetzt Straße.

59 Wie Anm. 55–57.

60 Wie Anm. 27.

61 Wie Anm. 55, 56.

62 Ebd.

30. **Weiher in der Ottersbach**, auch *Ottersbacher Fischweiher*: 1792 gespannt, 1834 Wiese⁶³, nach 1950 wieder hergestellt. Die Weiher in der Ottersbach bildeten 1792 eine nur durch Dämme unterbrochene Seenkette.
31. **Langwiesenweiher**, auch *Weiher in der langen Wiese*: 1834 Wiese⁶⁴, um 1885 aufgeforstet⁶⁵, 1989 wieder hergestellt⁶⁶.
32. **Kohl Schlagweiher**⁶⁷: Zwischenzeitlich Wald, 1989⁶⁸ wieder hergestellt.
33. **Langer See**⁶⁹: 1839/1840 trockengelegt und ausgepflanzt⁷⁰, 1990 auf einer Sturmfläche wieder hergestellt⁷¹.
34. **Dürrbuckel See**⁷², auch *Dürrbuckelsee*, heute Oberer Seedammweiher: 1838/39 trockengelegt und ausgepflanzt⁷³, ca. 1965 wieder hergestellt⁷⁴.
35. **Unterer Sallenweiher**: 1792 und 1794 gespannt⁷⁵, 1838/39 trockengelegt und ausgepflanzt⁷⁶. Der mächtige Damm ist gut erhalten.
36. **Oberer Sallenweiher**: 1792 und 1794 gespannt⁷⁷, zwischenzeitlich Wald, 1988 in veränderter Form wieder hergestellt⁷⁸.
37. **Weiher oberhalb dem Schläglein**: 1792 und 1794 gespannt⁷⁹, heute Wiese.

63 Ebd.

64 Wie Anm. 56.

65 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 11. Die Weiherstelle wird nur in den Forsteinrichtungsakten genannt. Nachweise in Karten fehlen.

66 Wie Anm. 27.

67 Quellen zum Kohl Schlagweiher fehlen. Der Weiherdamm war aber bei der Wiederherstellung des Weihers gut erhalten und eindeutig als solcher erkennbar (persönliche Mitteilung von Walter Dürr, Öhringen).

68 Wie Anm. 27.

69 Der Lange See und der Dürrbuckelsee sind innerhalb des Waldes die einzigen in den Urkarten der Landesvermessung von 1834 noch eingetragenen Weiher. In der Erstausgabe der Flurkarten fehlen sie bereits. Bei der Wiederherstellung des Langen Sees wurden 3 Proben des Eichenholzes vom alten Mönch mit folgendem Ergebnis dendrochronologisch untersucht: 1621–1700, 1629–1686 und Probe aus einem zwischen 1700 und 1707 gefällten Baum. Dies beweist einen Bau im Jahre 1700 oder wenig später.

70 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 22.

71 Wie Anm. 27.

72 Urkarte NO 7831 der Landesvermessung von 1834.

73 Wie Anm. 70.

74 Das genaue Datum war nicht mehr feststellbar, es lässt sich nur näherungsweise aus den forstlichen Karten erschließen.

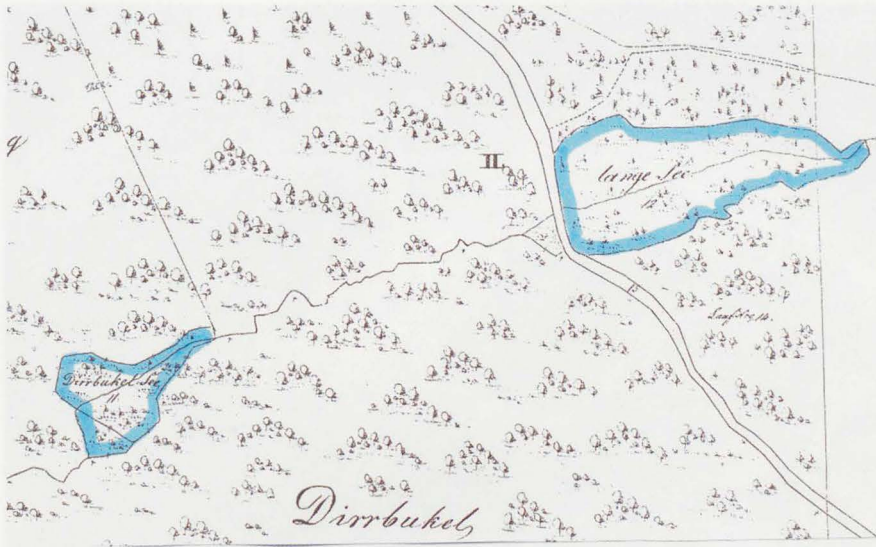
75 Wie Anm. 40.

76 Wie Anm. 70.

77 Wie Anm. 40.

78 Wie Anm. 27.

79 Wie Anm. 40.



Dürrbuckelsee und Langer See auf der verkleinerten Urkarte der Landesvermessung von 1834, Maßstab ca. 1 : 3000

38. **Neuhofer Weiher**⁸⁰: Vermutlich durchgehend gespannt⁸¹.
39. **Büschelhofer Weiher**: Vermutlich ehemaliger Klosterweiher⁸², heute Privatbesitz. 1883 war er 18 ar groß⁸³. Der Weiher wurde ab 1950 durch wilde Auffüllungen verkleinert und war regelmäßig im Sommer weitgehend verlandet⁸⁴. Im Zuge der Flurbereinigung wurde er 1972 dann eingeebnet⁸⁵.

80 Ebd.

81 Der Weiher wird – möglicherweise wegen seiner geringen Größe – in der OAB Künzelsau nicht genannt, ist aber durchgängig auf allen forstlichen Karten abgebildet.

82 Nach Jürgen Hermann *Rausser*: Schöntaler Heimatbuch, Schöntal 1982, soll dies ein Schöntaler Klosterweiher sein. Die Angabe muss nicht zuverlässig sein, da an gleicher Stelle auch der Eichelhofer Weiher genannt wird, der kein Weiher, sondern eine Lehmgrube war. Gesichert ist, dass der Büschelhof zum Schöntaler Territorium gehörte, und dass das Kloster hier umfangreichen Grundbesitz hatte (OAB Künzelsau Bd. 2 S. 804 ff.). In einem Flurbuch von 1742 zur Ermittlung der Abgaben an das Kloster (Jürgen Hermann *Rausser*: Forchtenberger Heimatbuch, Forchtenberg 1983, S. 393) sind mehrere, meist kleine Teiche, aber auch ein über 1 ha großer *Äußerer Weiher* an der Stelle des späteren Büschelhofer Weihers dokumentiert. 1834 ist in der Urkarte der Landesvermessung davon nur noch der abgebildete Rest vorhanden. Der Weiher war nach der OAB Künzelsau Bd. 1 S. 55 ablassbar, hat also der Fischzucht gedient. Es fehlt der eindeutige Nachweis, dass er Eigentum des Klosters war.

83 OAB Künzelsau Bd. 1 S. 55.

84 Persönliche Mitteilung eines angrenzenden Landwirts 2003.

85 Beschleunigte Zusammenlegung Büschelhof 1971–1975 (Akten Forstamt Schöntal).



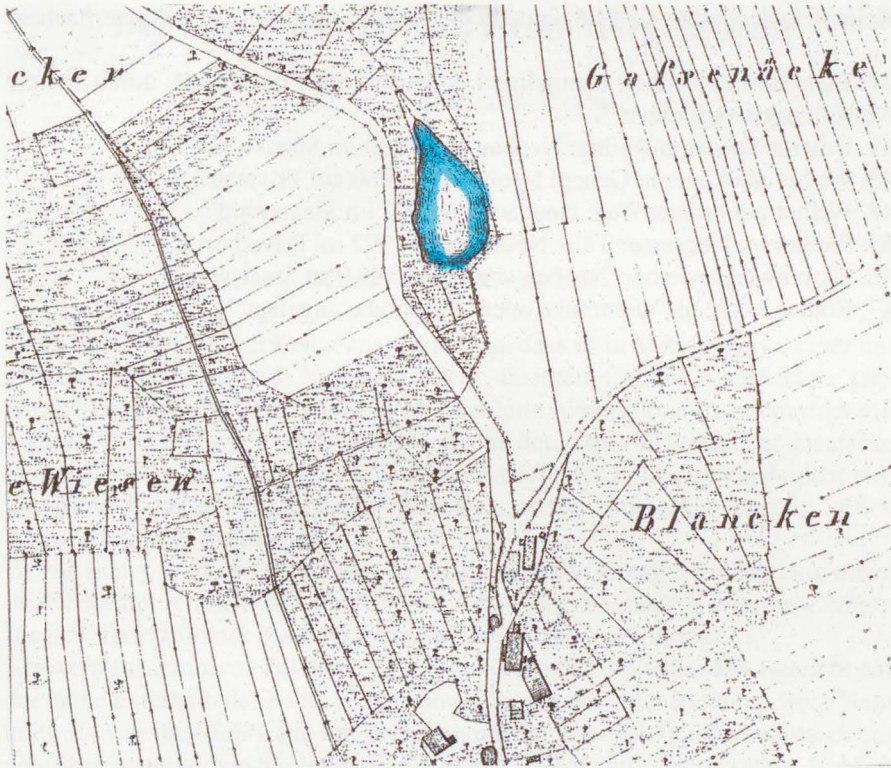
Der Platz des Langen Sees zwischen dem im Bild senkrechten Weg, dem Weg im Vordergrund und dem Buchen-Eichen-Altholz (links) nach dem Sturm von 1990⁸⁶



Der Lange See 2003⁸⁷

86 Foto Walter Dürr, Öhringen, 1990.

87 Foto Hellmut Vinnai 2003.



*Der Büschelhofer Weiher*⁸⁸

40. Muthofer Weiher: Vermutlich ehemaliger Klosterweiher⁸⁹. 1883 15 ar groß⁹⁰, durchgehend gespannt⁹¹, durch Auffüllungen etwas verkleinert. ohne Nr. Weiher im Neurottacker: Klosterweiher beim Jagdhäuslein der Äbte im Schlossbronnen⁹², heute Privatbesitz. Jagdliche Einrichtung. Um 1990 wieder hergestellt. (Der Weiher im Neurottacker ist auf der Weiherkarte nicht dargestellt).

88 Verkleinerter Ausschnitt der Flurkarte NO 7634. Maßstab ca. 1 : 3 000.

89 Die Situation ist ähnlich wie beim Büschelhofer Weiher: Der Weiher wird Klosterweiher genannt. Schöntal war Dorfherr, hatte hier Eigentum und der Weiher war ablassbar. Ein Eigentum des Klosters am Weiher ist aber nicht nachzuweisen.

90 Wie Anm. 83.

91 In allen verfügbaren Karten eingezeichnet.

92 StA Ludwigsburg 503 II Bü 1131: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793.

Keine Klosterweiher sind folgende in der Karte eingezeichneten Wasserflächen:

41. Eichelshofer Weiher: ehemalige Lehmgrube auf Privatbesitz, durch spätere Auffüllungen verkleinert⁹³.
42. Unterer Seedammweiher: Neubau von 1990 im Staatswald⁹⁴.
43. Weiher am Unteren Geheg: Neubau um 1960 auf Privatbesitz.
44. Weiher am grünen Weg: Neubau von 1992 im Staatswald⁹⁵.
45. Weiher im Neusasser Täle: Neubau von 1992 im Privatbesitz.
46. Narrenwiesenweiher: Neubau von 1979–1981 im Staatswald⁹⁶.
47. Rothes Loch: als Viehtränke oder Lehmgrube angelegt⁹⁷.

93 Persönliche Mitteilung von Walter *Dürr*, Öhringen.

94 Wie Anm. 27.

95 Ebd.

96 Ebd.

97 Nach der OAB Künzelsau Bd. 1 S. 55 7 ar groß, durch Auffüllungen wesentlich verkleinert.